

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 28

DIENSTAG, DEN 12. APRIL

2016

## Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Richtlinie zur Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms . . . . .	681	Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord . . . . .	683
Änderung der Richtlinie zur Förderung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe . . . . .	681	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord) . . . . .	683
Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter . . . . .	681	Satzung der hsh portfoliomanagement AöR . . . . .	683
Grenzfeststellungsverfahren F 70308 – Scheidebach Nord – . . . . .	683	Erste Änderung der Satzung der hsh portfoliomanagement AöR . . . . .	689
Veröffentlichung im Hamburger Zahnärzteblatt . . . . .	683		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Änderung der Richtlinie zur Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms

Die „Richtlinie zur Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms“ vom 3. Januar 2011, ergänzt am 23. Juni 2011 und 11. Dezember 2012 (Amtl. Anz. 2013 S. 2), erhält unter Nummer 9.1 folgende Fassung:

„Während der außerbetrieblichen Phase der Ausbildung ist in dem jeweiligen Festbetrag eine Ausbildungsvergütung wie folgt berücksichtigt (in Klammern: bis Juli 2016):

1. Ausbildungsjahr 338,00 Euro (bisher 316,00 Euro),
2. Ausbildungsjahr 354,90 Euro (bisher 331,80 Euro),
3. Ausbildungsjahr 372,65 Euro (bisher 348,39 Euro),
4. Ausbildungsjahr 391,28 Euro (bisher 365,81 Euro).

Hamburg, den 4. April 2016

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S. 681

### Änderung der Richtlinie zur Förderung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe

Die „Richtlinie zur Förderung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe“ vom 3. Januar 2011, ergänzt am 23. Juni 2011 und 11. Dezember 2012 (Amtl. Anz. 2013 S. 6), erhält unter Nummer 9.1 folgende Fassung:

„Während der außerbetrieblichen Phase der Ausbildung ist in dem jeweiligen Festbetrag eine Ausbildungsvergütung wie folgt berücksichtigt (in Klammern: bis Juli 2016):

1. Ausbildungsjahr 338,00 Euro (bisher 316,00 Euro),
2. Ausbildungsjahr 354,90 Euro (bisher 331,80 Euro),
3. Ausbildungsjahr 372,65 Euro (bisher 348,39 Euro),
4. Ausbildungsjahr 391,28 Euro (bisher 365,81 Euro).

Hamburg, den 4. April 2016

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S. 681

### Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter

Vom 1. April 2016

Auf Grund von § 17 Absatz 2 Satz 3 des Finanzverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 4. April 2006 (BGBl. I S. 848, 1202), zuletzt geändert am 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2531, 2550), § 387 Absatz 2 Satz 1 und § 409 Satz 2 in Verbindung mit § 387 Absatz 2 Satz 1 der Abgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. 2002 I S. 3869, 2003 I S. 61), zuletzt geändert am 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178, 2181), § 31 Absatz 2 Satz 1 des Steuerberatungsgesetzes in der Fassung vom 4. November 1975 (BGBl. I S. 2736), zuletzt geändert am 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834, 1845), sowie §§ 1 und 2 der Weiterübertragungsverordnung – Finanzwesen vom 18. Januar 2005 (HmbGVBl. S. 16) wird die Zuständigkeit der auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg bestehenden Finanzämter wie folgt bestimmt:

## I

Die Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter vom 28. Oktober 1997 (Amtl. Anz. S. 2609), zuletzt geändert am 11. Januar 2016 (Amtl. Anz. S. 112), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt III wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In Absatz 1 wird die Textstelle „Absatz 1 Nummer 1“ durch die Textstelle „Absatz 1 Nummern 1 und 3“ ersetzt.
  - 1.2 In Absatz 2 wird die Textstelle „Absatz 1 Nummern 1, 2a und 3 bis 10“ durch die Textstelle „Absatz 1 Nummern 1, 2a und 3 bis 13“ ersetzt.
2. Abschnitt IV wird wie folgt geändert:
  - 2.1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - 2.1.1 Nummer 6 Buchstaben a bis c wird durch folgende Buchstaben a und b ersetzt:
      - „a) der Kreditinstitute im Sinne des § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2777), zuletzt geändert am 3. März 2016 (BGBl. I S. 348, 367), in der jeweils geltenden Fassung,
      - b) der Unternehmen, die unter einheitlicher Leitung der unter Buchstabe a genannten Institute und Gesellschaften stehen; es sei denn, es handelt sich um Personen-Investmentgesellschaften im Sinne des § 18 des Investmentsteuergesetzes in der Fassung vom 15. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2676, 2724), zuletzt geändert am 25. Juli 2014 (BGBl. I S. 1266, 1290), in der jeweils geltenden Fassung oder um Kapital-Investmentgesellschaften im Sinne des § 19 des Investmentsteuergesetzes oder um ertragsteuerliche Mitunternehmensschaften, die als Beteiligungsgesellschaften – insbesondere als Vermögensbeteiligungs- oder Verlustzuweisungsgesellschaften – für private und institutionelle Anleger gegründet worden sind,“.
    - 2.1.2 Hinter Nummer 6 werden folgende neue Nummern 7 und 8 eingefügt:
      - „7. die Besteuerung
        - a) der Kapitalanlagegesellschaften im Sinne des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2727) in der am 31. Dezember 2003 geltenden Fassung, einschließlich der von ihnen verwalteten Sondervermögen,
        - b) der Investmentvermögen im Sinne des § 1 Satz 1 Nummer 1 des Investmentgesetzes vom 15. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2676) in der am 21. Juli 2013 geltenden Fassung,
        - c) der Kapitalanlagegesellschaften im Sinne des § 2 Absatz 6 des Investmentgesetzes in der am 21. Juli 2013 geltenden Fassung,
        - d) der inländischen Investmentfonds im Sinne des § 1 Absatz 1b Satz 2 in Verbindung mit Absatz 1f des Investmentsteuergesetzes,
        - e) der Kapitalverwaltungsgesellschaften im Sinne des § 17 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 des Kapitalanlagegesetzes vom 4. Juli 2013 (BGBl. I S. 1981), zuletzt geändert am 3. März 2016 (BGBl. I S. 348), die inländische Investmentfonds im Sinne von Buchstabe d verwalten,
        - f) der Unternehmen, die unter einheitlicher Leitung der unter den Buchstaben a bis e genannten

ten Gesellschaften stehen; es sei denn, es handelt sich um Personen-Investmentgesellschaften im Sinne des § 18 des Investmentsteuergesetzes, oder um Kapital-Investmentgesellschaften im Sinne des § 19 des Investmentsteuergesetzes, oder um ertragsteuerliche Mitunternehmensschaften, die als Beteiligungsgesellschaften – insbesondere als Vermögensbeteiligungs- oder Verlustzuweisungsgesellschaften – für private und institutionelle Anleger gegründet worden sind,

## 8. die Bearbeitung

- a) von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren (unabhängig von einem gegebenenfalls für die Besteuerung eingetretenen Wechsel der Zuständigkeit), die eine Entscheidung nach § 15 Absatz 3 des Investmentsteuergesetzes, ob ein Spezial-Investmentfonds seine Anlagebedingungen in der Weise verändert hat, dass die Voraussetzungen des § 1 Absatz 1b des Investmentsteuergesetzes nicht mehr erfüllt sind oder das Vorliegen eines wesentlichen Verstoßes gegen die Anlagebestimmungen des § 1 Absatz 1b des Investmentsteuergesetzes zum Gegenstand haben,
  - b) der Anträge nach § 20 des Investmentsteuergesetzes und für die Bearbeitung der sich daran gegebenenfalls anschließenden Rechtsbehelfs- und Klageverfahren,“.
- 2.1.3 Die bisherigen Nummern 7 bis 11 werden Nummern 9 bis 13.
  - 2.2 In Absatz 3 wird die Textstelle „Nummer 2b“ durch die Textstelle „Nummer 2 Buchstabe b“ ersetzt.
  - 2.3 In Absatz 6 Satz 1 wird die Textstelle „Nummern 1, 2, 4 und 8“ durch die Textstelle „Nummern 1, 2, 4 und 10“ ersetzt.
  - 2.4 In Absatz 8 wird die Textstelle „Nummern 1 bis 8“ durch die Textstelle „Nummern 1 bis 10“ ersetzt.
  3. In Abschnitt VI Nummer 3 wird die Textstelle „Absatz 1 Nummer 8“ durch die Textstelle „Absatz 1 Nummer 10“ ersetzt.
  4. In Abschnitt XI Absatz 1 werden die Nummern 2 bis 4 durch folgende Nummer 2 ersetzt:
    - „2. die zentrale Belegerfassung von Steueranmeldungen und Steuererklärungen sowie aus Steuerformularen mit Hilfe automatischer Einrichtungen“.
  5. Abschnitt XII wird wie folgt geändert:
    - 5.1 In Absatz 1 Nummer 3 wird hinter dem Wort „Geschäftsbetriebe“ die Textstelle „sowie etwaiger Unternehmen eines Organkreises im Sinne des Abschnitts III Absatz 1“ eingefügt.
    - 5.2 In Absatz 3 wird die Textstelle „Nummern 1, 2, 4, 5 und 8“ durch die Textstelle „Nummern 1, 2, 4, 5 und 10“ ersetzt.
  6. Abschnitt XVI wird aufgehoben. Abschnitt XVII wird Abschnitt XVI.

## II

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Hamburg, den 1. April 2016

**Die Finanzbehörde** Amtl. Anz. S. 681

## Grenzfeststellungsverfahren F 70308 – Scheidebach Nord –

Die Feststellung der Eigentums Grenzen an dem Gewässer „Scheidebach“ im Bereich der Flurstücke 133 und 3758 in der Gemarkung Neugraben soll nach den Vorschriften des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97) durchgeführt werden.

In dem Verfahren werden die Eigentums Grenzen nach der örtlichen Lage des Gewässers gemäß §105 Absatz 1 HWaG festgelegt. Diese Grenzen werden in das Liegenschaftskataster und das Grundbuch übernommen und bilden fortan, ohne Rücksicht auf künftige Veränderungen des Gewässers und seiner Ufer, die Eigentums Grenzen.

Der Grenzfeststellungsplan und das Bestandsverzeichnis werden im Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (Neuenfelder Straße 19, Raum A.04.217, 21109 Hamburg – Bitte vorher am Empfang der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen melden) vom 18. April 2016 bis 18. Mai 2016 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (montags bis freitags) öffentlich ausgelegt. Eine Terminabsprache zur Einsichtnahme kann auch unter der Telefonnummer: 040/42826-5667 erfolgen.

Einwendungen können beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hamburg, den 6. April 2016

**Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung**

Amtl. Anz. S. 683

## Veröffentlichung im Hamburger Zahnärzteblatt

Gemäß § 19 Absätze 1, 2 Ziffer 1, § 7 Absatz 1, § 6 Absatz 6 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 15. Dezember 2015, gibt die Zahnärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Zahnärzteblatt im Heft 4 aus 2016 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Zahnärztekammer Hamburg sowie die Satzung zur 3. Änderung der Wahlordnung der Zahnärztekammer Hamburg verkündet wurde.

Das Hamburger Zahnärzteblatt kann bei der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, bezogen werden.

Hamburg, den 4. April 2016

**Zahnärztekammer Hamburg**

Amtl. Anz. S. 683

## Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet Mittwoch, den 11. Mai 2016, 14.00 Uhr, in Kiel statt. Sitzungsort ist die Provinzial Brandkasse AG, Sophienblatt 33, 24114 Kiel, IV. Etage. Die Beratungspunkte der Tagesordnung sind auf der Homepage unter [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) einzusehen.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist gemäß § 63 Absatz 3 SGB IV öffentlich.

Schwerin, den 30. März 2016

**Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord  
– Der Vorsitzende der Vertreterversammlung –  
gez. Berner**

Amtl. Anz. S. 683

## Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungs- erklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord)

Die Zeichnungsbefugnisse mit Stand vom 25. Januar 2016 werden wie folgt geändert:

In der Rubrik 10 „Beschaffungen von Medien im Bereich der Bibliothek“ werden die Zeichnungsbefugnisse für Frau Ute Otto (442-1) widerrufen und für Herrn Andreas Hars (442-3) zum 1. April 2016 erteilt.

Hamburg, den 1. April 2016

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –  
Der Vorstand**

Amtl. Anz. S. 683

## Satzung der hsh portfoliomanagement AöR

Vom 19. Januar 2016

Auf Grund von § 11 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes vom 1. und 9. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 344) hat die Trägerversammlung der hsh portfoliomanagement AöR am 19. Januar 2016 folgende Satzung beschlossen:

### I.

#### Allgemeine Bestimmungen

##### § 1

Errichtung, Rechtsform, Sitz

(1) Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein haben mit Inkrafttreten des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: „Staatsvertrag“) eine gemeinsame rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen „hsh portfoliomanagement AöR“ (im Folgenden: „Anstalt“) errichtet. Die Anstalt ist eine landesrechtliche Abwicklungsanstalt im Sinne des § 8b Absatz 1 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982), zuletzt geändert am 2. November 2015 (BGBl. I S. 1864, 1880).

(2) Sitz der Anstalt ist Kiel.

## § 2

## Aufgaben

(1) Die Anstalt nimmt die ihr durch § 2 Absatz 1 des Staatsvertrags übertragenen Aufgaben nach Maßgabe dieser Satzung wahr.

(2) Sie betreibt dabei keine Geschäfte, die einer Zulassung nach der

1. Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (ABl. EU Nr. L 176 S. 338, Nr. L 208 S. 73), zuletzt geändert am 15. Mai 2014 (ABl. EU Nr. L 173 S. 190);
2. Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates (ABl. EU Nr. L 145 S. 1), zuletzt geändert am 24. November 2010 (ABl. EU Nr. 331 S. 120) oder
3. Richtlinie 2007/64/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt zur Änderung der Richtlinien 97/7/EG, 2002/65/EG, 2005/60/EG und 2006/48/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 97/5/EG (ABl. EU Nr. L 319 S. 1), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (ABl. EU Nr. L 176 S. 338, Nr. L 208 S. 73),

bedürfen.

## § 3

## Trägerschaft

Träger der Anstalt sind je zur Hälfte die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein.

## § 4

## Stammkapital

Auf Beschluss der Trägerversammlung kann bei der Anstalt ein Stammkapital eingerichtet werden.

## § 5

## Gewährträgerhaftung und Anstaltslast der Träger

(1) Für die Verbindlichkeiten der Anstalt haften die Träger Dritten gegenüber unbeschränkt als Gesamtschuldner, wenn und soweit Gläubiger eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht erlangen können (Gewährträgerhaftung). Die Träger haften im Innenverhältnis je zur Hälfte.

(2) Die Träger stellen sicher, dass die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt (Anstaltslast).

## § 6

Beteiligung an Abspaltungen  
und sonstigen Rechtsgeschäften

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Absatz 1 des Staatsvertrags kann die Anstalt nach Maßgabe des § 6 des Staatsvertrags als übernehmender und übertragender Rechtsträger an Abspaltungen und Ausgliederungen zur Aufnahme beteiligt sein. Die Anstalt kann Risikopositionen und nichtstrategienotwendige Geschäftsbereiche auch durch Rechtsgeschäft übernehmen oder diese durch die

Übernahme von Garantien, Unterbeteiligungen oder auf sonstige Weise ohne Übertragung absichern.

## § 7

## Abwicklungsplan

(1) Die Abwicklung der übernommenen Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereiche erfolgt nach Maßgabe eines Abwicklungsplans. Der Abwicklungsplan ist ein Geschäftsplan, aus dem Art und Umfang der geplanten Geschäfte zur Abwicklung des übernommenen Vermögens unter Berücksichtigung der Anforderungen nach Absatz 4 hervorgehen.

(2) Der Abwicklungsplan wird durch den Vorstand aufgestellt und nach Zustimmung des Verwaltungsrats der Trägerversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Vorstand, Verwaltungsrat und Trägerversammlung sind an den Abwicklungsplan in seiner jeweils aktuellen Fassung gebunden.

(3) Der Abwicklungsplan hat die beabsichtigten Abwicklungsmaßnahmen der Anstalt zu beschreiben und einen Zeitplan für die vollständige Abwicklung des Vermögens der Anstalt innerhalb eines angemessenen Abwicklungszeitraums zu enthalten. Nach vollständiger Abwicklung des Vermögens und der Befriedigung sämtlicher Verbindlichkeiten der Anstalt ist die Anstalt gemäß § 16 Absatz 4 des Staatsvertrags aufzuheben.

## (4) Der Abwicklungsplan

1. ist nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erstellen;
2. muss neben einem vollständigen Zahlungsplan eine Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt (Plan-HGB-Bilanz, Plan-HGB-Gewinn- und Verlustrechnung, Liquiditätsplanung) für den gesamten Abwicklungszeitraum enthalten;
3. soll ohne Berücksichtigung der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung (§ 5 Staatsvertrag) über den gesamten Abwicklungszeitraum die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Anstalt gewährleisten.

Die Einzelheiten der in den Abwicklungsplan jeweils aufzunehmenden Angaben setzt der Verwaltungsrat fest. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die zu Abweichungen vom Abwicklungsplan führen, sind – unbeschadet ihrer Rechtswirksamkeit im Außenverhältnis – nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig; sofern der Wert der Abweichung fünf Millionen Euro überschreitet, ist die Zustimmung der Trägerversammlung erforderlich.

(5) Ändern sich Umstände, die für den Abwicklungsplan erheblich sind, ist der Abwicklungsplan an die veränderten Umstände anzupassen. Der Vorstand prüft zum Ende jedes Geschäftsquartals, ob der Abwicklungsplan nach Satz 1 anzupassen ist.

(6) Eine Anpassung oder eine sonstige Änderung des Abwicklungsplans, insbesondere eine Änderung der Abwicklungsstrategie oder eine Reduktion oder Erhöhung von Schwellenwerten für Veräußerungen wird nur wirksam, wenn der Verwaltungsrat und anschließend die Trägerversammlung der Anpassung oder Änderung zugestimmt haben.

## § 8

## Berichtspflichten

(1) Über den Ablauf der Abwicklung und die Umsetzung des Abwicklungsplans erstellt die Anstalt für jedes Quartal und jedes Geschäftsjahr einen Abwicklungsbericht. Der Verwaltungsrat setzt den Pflichtinhalt und die Form der

Abwicklungsberichte (Abwicklungsquartalsbericht und Abwicklungsjahresbericht) fest. Der Abwicklungsquartalsbericht enthält auch die Ergebnisse der Prüfung gemäß § 7 Absatz 5 über das Anpassungserfordernis des Abwicklungsplans.

(2) Der Abwicklungsquartalsbericht ist für das erste bis dritte Quartal eines jeden Geschäftsjahres spätestens zwei Monate nach Beendigung des jeweiligen Geschäftsquartals und der Abwicklungsjahresbericht spätestens drei Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat vorzulegen. Der Abwicklungsjahresbericht ist durch Beschluss des Verwaltungsrats festzustellen. Jeder Abwicklungsbericht ist nachfolgend der Trägerversammlung zur Kenntnis zu geben.

(3) Die Anstalt hat den für Beteiligungen zuständigen Ausschüssen beziehungsweise Unterausschüssen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landtags Schleswig-Holstein vierteljährlich über die Angelegenheiten der Anstalt zu berichten (§ 12 Absatz 2 des Staatsvertrags). Der Vorstand hat den Verwaltungsrat sowie die aufsichtsführenden Behörden der Länder über den Inhalt der Berichterstattung mindestens zwei Wochen vor den jeweiligen Sitzungen vorab durch Übersendung der Berichtsentwürfe zu informieren. Eine Weiterleitung der Berichte durch die Aufsichtsbehörden an die für Beteiligungen zuständigen Ausschüsse beziehungsweise Unterausschüsse erfolgt erst nach Einwilligung durch den Verwaltungsrat.

## § 9

### Grundsätze der Geschäftsführung

Die Geschäfte der Anstalt sind unter Beachtung der in § 2 Absatz 1 des Staatsvertrags festgelegten Aufgaben nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Abwicklungsziels zu führen. Vergütungssysteme für Mitarbeiter bedürfen der Zustimmung der Trägerversammlung.

## II.

### Organisation

## § 10

### Organe

(1) Organe der Anstalt sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung.

(2) Die Mitglieder der Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten bekannt gewordenen vertraulichen Angaben verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch nach ihrem Ausscheiden. Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht gegenüber den zuständigen aufsichtsführenden Behörden. Zudem unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats hinsichtlich der Berichte, die sie an die jeweiligen Gremien der vorschlagenden Träger zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Hinsichtlich der Berichterstattung gegenüber den vorgenannten Gremien gilt dies nur, sofern die Mitglieder dieser Gremien über vertrauliche Angaben und Geheimnisse, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen aus den Berichten bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren haben. Die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht gemäß vorstehendem Satz 4 gilt nicht für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Anstalt, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.

## § 11

### Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat bestellt werden. Eine erste Bestellung erfolgt für höchstens drei Jahre; erneute Bestellungen sind für bis zu jeweils fünf Jahre zulässig. Der Verwaltungsrat ist für die Anstellungsverträge des Vorstands zuständig. Die Mitglieder des ersten Vorstands werden von der Trägerversammlung in ihrer konstituierenden Sitzung durch einstimmigen Beschluss bestellt. Für deren Anstellungsverträge ist die Trägerversammlung zuständig.

(2) Die Vorstandsmitglieder müssen zuverlässig und geeignet sein.

(3) Dem Vorstand dürfen keine Organmitglieder und Beschäftigte der HSH Nordbank AG oder eines von dieser im Sinne des § 17 Absatz 1 AktG abhängigen Unternehmens oder Mitglieder des Verwaltungsrats der Anstalt angehören.

(4) Der Vorstand führt die Geschäfte der Anstalt und vertritt diese gerichtlich und außergerichtlich gegenüber Dritten. Die Anstalt wird im Rechtsverkehr durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten. Die Mitglieder des Vorstands können generell oder im Einzelfall durch Beschluss des Verwaltungsrats von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden. Der Vorstand kann beschließen, dass die Anstalt auch durch eines seiner Mitglieder gemeinsam mit einem Prokuristen der Anstalt, durch zwei Prokuristen gemeinschaftlich oder bei Geschäften der laufenden Verwaltung durch zwei Bedienstete oder Beschäftigte gemeinschaftlich vertreten werden kann. Ist eine Willenserklärung gegenüber der Anstalt abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Mitglied des Vorstands oder einem von dem Vorstand bevollmächtigten sonstigen Bediensteten oder Beschäftigten der Anstalt.

(5) Die Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt. Sie arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Vorgänge in ihren Geschäftsreichen. Die Beschlussfassung des Vorstands erfolgt einstimmig. Kommt eine einstimmige Beschlussfassung der Vorstände nicht zustande, so ist unverzüglich der Verwaltungsrat mit der Bitte um Entscheidung anzurufen.

(6) Die Vorstandsmitglieder haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst nach kaufmännischen Grundsätzen ausschließlich zum Wohl der Anstalt auszuüben. Sie haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Vorstandsmitglieder, die ihre Pflichten verletzen, sind der Anstalt zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet.

(7) Der Verwaltungsrat kann Mitglieder des Vorstands jederzeit abberufen.

(8) Mitglieder des Verwaltungsrats können an den Sitzungen des Vorstands als Gast ohne Stimmrecht teilnehmen. Sie sind vorab rechtzeitig schriftlich über Ort und Zeit der Sitzungen des Vorstands zu informieren.

(9) Der Verwaltungsrat soll für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

(10) Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstandes regelt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Vorstandes sind unbeschadet der Geschäftsverteilung für die Führung der Anstalt gemeinsam verantwortlich. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

## § 12

## Zeichnung

Verpflichtungen und Erklärungen der Anstalt werden unter Zeichnung des vollständigen Namens der Anstalt abgegeben.

## § 13

## Auskünfte an Presse, Rundfunk und Fernsehen

Für Auskünfte der Anstalt an Presse, Rundfunk und Fernsehen wird der Verwaltungsrat im Benehmen mit dem Vorstand eine Regelung verabschieden.

## § 14

## Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus vier Mitgliedern. Der Verwaltungsrat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Träger zusammen. Die Mitglieder werden von der Trägerversammlung ernannt. Jeweils die Hälfte der Mitglieder wird auf Vorschlag der Freien und Hansestadt Hamburg und auf Vorschlag des Landes Schleswig-Holstein ernannt. Jedes Land ist berechtigt, eine dauerhafte Vertreterin oder einen dauerhaften Vertreter zu benennen, die oder der handelt, wenn ein vom jeweiligen Land vorgeschlagenes Verwaltungsratsmitglied verhindert ist.

(2) Den Vorsitz im Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2016 die diensthöchste Vertreterin oder der diensthöchste Vertreter der für Finanzen zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg. Stellvertreterin oder Stellvertreter ist die diensthöchste Vertreterin oder der diensthöchste Vertreter des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein. Soweit die Länder Vertreterinnen oder Vertreter in den Verwaltungsrat entsenden, die nicht in ihrem Dienst stehen, legen sie jeweils fest, welche Vertreterin oder welcher Vertreter den Vorsitz beziehungsweise die Stellvertretung im Verwaltungsrat übernehmen soll. In den folgenden Geschäftsjahren wechseln Vorsitz und Stellvertretung jährlich zwischen den Trägern.

(3) Die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder beträgt fünf Jahre; eine erneute Ernennung ist zulässig. Nach Ablauf der Amtszeit bleibt das Mitglied solange im Amt, bis ein neues Mitglied ernannt worden ist. Endet die Amtszeit oder scheidet ein Verwaltungsratsmitglied infolge Abberufung, Niederlegung des Amtes oder durch Tod vor Ablauf der Amtszeit aus, wird von der Trägerversammlung unverzüglich ein Nachfolger ernannt.

(4) Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen und geeignet sein, die Anstalt zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 des Staatsvertrags zu unterstützen. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Die Trägerversammlung kann die Gewährung einer Aufwandsentschädigung, aufgeteilt in eine Grundvergütung und ein Sitzungsgeld, festsetzen.

(5) Dem Verwaltungsrat dürfen nicht angehören:

1. Organmitglieder und Beschäftigte der HSH Nordbank AG oder eines von dieser im Sinne des § 17 Absatz 1 des Aktiengesetzes (AktG) abhängigen Unternehmens; dies gilt nicht für Personen, die im Dienst der Träger stehen und dem Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG angehören;
2. Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die im Wettbewerb mit der HSH Nordbank AG stehen

oder deren Aufsichtsrat ein Organmitglied der HSH Nordbank AG oder eines von ihr abhängigen Unternehmens angehört oder

3. Personen, die bereits in fünf Gesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Gremium zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglieder oder Mitglieder eines vergleichbaren Gremiums sind; § 100 Absatz 2 Satz 2 und 3 AktG gelten sinngemäß.

(6) Der Verwaltungsrat bestimmt die Grundsätze der Geschäftsführung und hat den Vorstand der Anstalt zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen. Der Erwerb von Risikopositionen der HSH Nordbank AG gemäß § 2 Absatz 1 des Staatsvertrags bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrats. Er ist ferner insbesondere zuständig für

1. die Zustimmung zum Abwicklungsplan nach § 7 Absatz 2, die Festsetzung der in den Abwicklungsplan aufzunehmenden Angaben sowie Beschlüsse über Abweichungen vom Abwicklungsplan nach § 7 Absatz 4, die Zustimmung zu Anpassungen oder Änderungen des Abwicklungsplans nach § 7 Absatz 6, den Pflichtinhalt und die Form der Abwicklungsberichte nach § 8 Absatz 1, den Beschluss über die Feststellung des Abwicklungsjahresberichts nach § 8 Absatz 2 und die Einwilligung zur Weiterleitung der Berichte an die für Beteiligungen zuständigen Unterausschüsse nach § 8 Absatz 3;
2. die Bestellung der Vorstandsmitglieder nach § 11 Absatz 1 Satz 1 und Abberufung der Vorstandsmitglieder nach § 11 Absatz 7, die Befreiung der Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen des § 181 BGB nach § 11 Absatz 4, die Entscheidung bei Uneinigkeit des Vorstandes nach § 11 Absatz 5 Satz 4, den Erlass der Geschäftsordnung für den Vorstand nach § 11 Absatz 9 und die Geschäftsverteilung des Vorstands nach § 11 Absatz 10;
3. die Verabschiedung einer Regelung für Auskünfte der Anstalt an Presse, Rundfunk und Fernsehen nach § 13 und
4. die Bestellung der Abschlussprüferinnen und Abschlussprüfer nach § 18 Absatz 3 sowie die Entscheidung über Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses nach § 18 Absatz 4.

Der Verwaltungsrat kann außerdem in Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, für die der Vorstand zuständig ist, eine Beschlussfassung im Einzelfall oder generell an sich ziehen. Die Kompetenz des Vorstands zur rechtswirksamen Vertretung der Anstalt im Außenverhältnis bleibt davon unberührt. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand zu regeln.

(7) Vorstandsmitgliedern gegenüber vertritt der Verwaltungsrat die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Anstalt durch den Verwaltungsrat vertreten wird, vertritt die oder der Vorsitzende – bei Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter – den Verwaltungsrat. § 11 Absatz 4 Satz 5 gilt entsprechend.

(8) Die Trägerversammlung kann die von ihr gemäß Absatz 1 ernannten Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit abberufen.

(9) Jedes Verwaltungsratsmitglied ist zur Niederlegung seines Amtes berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Niederlegung des Amtes darf nicht zur Unzeit erfolgen. Für die Sorgfaltspflicht und die Verantwortlichkeit der Verwaltungsratsmitglieder gilt § 11 Absatz 6 über die Sorgfaltspflicht und die Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder sinngemäß.

(10) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### § 15

##### Sitzungen, Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat tagt regelmäßig mindestens einmal im Kalendervierteljahr und im Übrigen bei Bedarf.

(2) Die Beschlüsse des Verwaltungsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Abwesende Verwaltungsratsmitglieder können an Abstimmungen des Verwaltungsrats dadurch teilnehmen, dass sie durch andere Verwaltungsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen.

(3) Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrats mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich, per Telefax oder elektronisch (per E-Mail) unter Beifügung der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen einberufen. In dringenden Fällen kann die oder der Vorsitzende diese Fristen angemessen verkürzen und auch mündlich oder fernmündlich einberufen. Die oder der Vorsitzende bereitet die Sitzungen des Verwaltungsrats vor. Im Übrigen können bei Bedarf unter einvernehmlichem Verzicht der Beteiligten auf jede Form und Frist Zusammenkünfte des Verwaltungsrats mit oder ohne den Vorstand jederzeit – auch telefonisch – einberufen werden.

(4) Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats, bei Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter, leitet die Sitzungen.

(5) Eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats kann auf Veranlassung der oder des Vorsitzenden des Verwaltungsrats auch außerhalb von Sitzungen durch schriftliche, fernmündliche, durch Telefax oder mittels elektronischer Medien übermittelte beziehungsweise vorgenommene Stimmabgaben, auch im Umlaufverfahren oder per Rundruf sowie im Wege einer Kombination von Sitzung und Stimmabgaben von nicht an der Sitzung teilnehmenden Verwaltungsratsmitgliedern erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Die oder der Vorsitzende bestimmt eine angemessene Frist für den Widerspruch und die Stimmabgabe. Nach diesem Absatz gefasste Beschlüsse werden vom Vorsitzenden schriftlich festgestellt und allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugeleitet.

(6) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen oder sich vertreten lassen und jedes Land vertreten ist. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält oder eine schriftliche Stimmabgabe nach Absatz 2 überreichen lässt.

(7) Beschlüsse des Verwaltungsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei gilt eine Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe. Bei Stimmgleichheit bei der ersten Abstimmung ist der Beschlussgegenstand erneut zu beraten. Bei nochmaliger Stimmgleichheit sowie für den Fall, dass bei Wahlen mehrere Kandidaten gleich viele Stimmen erzielen, entscheidet die Stimme der oder des Verwaltungsratsvorsitzenden oder im Falle ihrer oder seiner Nichtteilnahme die der Stellvertreterin oder des Stellvertreters. Jeder der beiden Träger hat ein Vetorecht. Das jeweilige Land legt schriftlich fest, wer das Vetorecht ausübt.

(8) Die oder der Verwaltungsratsvorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Verwaltungsrats die zur Durchführung

der Beschlüsse des Verwaltungsrats erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

(9) Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats sind Niederschriften anzufertigen, die von der oder dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter zu unterzeichnen sind.

#### § 16

##### Trägerversammlung

(1) Die Trägerversammlung hat insgesamt zwei Mitglieder. Sie setzt sich aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Landes Schleswig-Holstein zusammen, die durch die Träger benannt werden. Die Vertreterin oder der Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg wird bestimmt von der für Finanzen zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Vertreterin oder der Vertreter des Landes Schleswig-Holstein wird bestimmt vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein. Die Mitglieder der Trägerversammlung können im Fall einer persönlichen Verhinderung durch eine von der jeweiligen Behörde dauerhaft bestellte andere Mitarbeiterin oder einen von der jeweiligen Behörde dauerhaft bestellten Mitarbeiter vertreten werden. Zur konstituierenden Trägerversammlung entsendet jeder Träger jeweils zwei Mitglieder.

(2) Den Vorsitz in der Trägerversammlung hat im Geschäftsjahr 2016 die Vertreterin oder der Vertreter des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein. In den folgenden Geschäftsjahren wechselt der Vorsitz jährlich zwischen den Trägern.

(3) Verwaltungsratsmitgliedern gegenüber vertritt die Trägerversammlung die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Anstalt durch die Trägerversammlung vertreten wird, vertritt die oder der Vorsitzende, bei Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter, die Trägerversammlung. § 11 Absatz 4 Satz 5 gilt entsprechend.

(4) Die Trägerversammlung entscheidet in den durch Gesetz oder dieser Satzung bestimmten Fällen, insbesondere über

1. den Erlass und die Änderung der Satzung,
2. die Aufnahme weiterer Träger,
3. den Erwerb von Risikopositionen der HSH Nordbank AG gemäß § 2 Absatz 1 des Staatsvertrags,
4. die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats,
5. die Einrichtung eines Stammkapitals nach § 4,
6. die Genehmigung des Abwicklungsplans nach § 7 Absatz 2 Satz 1, bei Abweichungen von dem Abwicklungsplan nach § 7 Absatz 4 sowie über dessen Änderungen und Anpassungen nach § 7 Absatz 6,
7. die Vergütungssysteme für Mitarbeiter nach § 9,
8. die Bestellung des ersten Vorstands nach § 11 Absatz 1 Satz 3 sowie die Entscheidung über dessen Anstellungsverträge nach § 11 Absatz 1 Satz 4,
9. die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats nach § 14,
10. die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verwaltungsrats nach § 14,
11. die Durchführung einer prüferischen Durchsicht des Quartalsberichts durch die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer nach § 18 Absatz 7,
12. die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 19 sowie

13. die Genehmigung des Abschlussberichts nach § 20 Absatz 1 Satz 2.

#### § 17

##### Sitzungen, Beschlussfähigkeit der Trägerversammlung

(1) Die Trägerversammlung tagt mindestens einmal im Kalenderjahr und im Übrigen bei Bedarf. Jedes Mitglied der Trägerversammlung sowie der Vorstand kann unter Angabe eines konkreten Vorschlags zur Tagesordnung mit Begründung verlangen, dass sich die Trägerversammlung mit einer Angelegenheit der Anstalt befasst.

(2) Die Sitzungen der Trägerversammlung werden durch den Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich, per Telefax oder elektronisch (per E-Mail) unter Beifügung der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen einberufen. In dringenden Fällen kann der Vorstand diese Fristen angemessen verkürzen und auch mündlich oder fernmündlich einberufen. Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Trägerversammlung vor. Im Übrigen können bei Bedarf unter einvernehmlichem Verzicht der Beteiligten auf jede Form und Frist Zusammenkünfte der Trägerversammlung mit oder ohne den Vorstand jederzeit – auch telefonisch – einberufen werden.

(3) Die oder der Vorsitzende der Trägerversammlung, bei Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter, leitet die Sitzungen.

(4) Über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen sind Niederschriften anzufertigen, die der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden zur Zustimmung vorgelegt werden.

(5) Beschlüsse der Trägerversammlung werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Beschlussvorschläge können von jedem Mitglied der Trägerversammlung und dem Vorstand eingebracht werden.

(6) Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung der oder des Vorsitzenden Beschlussfassungen schriftlich, fernmündlich, per Telefax oder elektronisch (per E-Mail) erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Die oder der Vorsitzende bestimmt eine angemessene Frist für den Widerspruch und die Stimmabgabe. Solche Beschlüsse werden von der oder dem Vorsitzenden schriftlich festgestellt und allen Mitgliedern zugeleitet. Für diese Beschlüsse gelten die folgenden Absätze entsprechend.

(7) Die Trägerversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter je Träger anwesend sind.

(8) Beschlüsse der Trägerversammlung werden einstimmig gefasst.

### III.

#### Sonstige Vorschriften

#### § 18

##### Geschäftsjahr, Jahresabschluss, Quartalsbericht

(1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr.

(2) Der Jahresabschluss und Lagebericht sind bis zum 31. März jeden Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) zu erstellen. Eine Konzernrechnungslegungspflicht besteht nicht. Das Publizitätsgesetz ist nicht anzuwenden.

(3) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des HGB zu prüfen; § 29 Absatz 1 Satz 2 und Satz 8 des Kreditwesengesetzes und die Vorschriften der Prüfberichtsverordnung finden entsprechende Anwendung. Auf die Jahresabschlussprüfung ist § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer wird vom Verwaltungsrat bestellt.

(4) Nach Prüfung durch die Abschlussprüferin beziehungsweise den Abschlussprüfer legt der Vorstand den Jahresabschluss unverzüglich dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vor. Die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses erfolgt durch den Verwaltungsrat bis zum 30. Juni jeden Jahres. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer an den Beratungen des Verwaltungsrats teilnimmt.

(5) Der Jahresabschluss und Lagebericht werden auf der Internetseite der Anstalt veröffentlicht.

(6) Die Bezüge und sonstigen Leistungen der Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrats sind im Anhang des Jahresabschlusses der Anstalt für jedes einzelne Mitglied unter Namensnennung gemäß § 2 des Vergütungsoffenlegungsgesetzes vom 7. Juli 2015 (GVObI. Schl.-H. 2015 S. 200) sowie auf der Internetseite des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichung im Informationsregister der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgt gemäß den §§ 10 und 3 Absatz 1 Nummer 15 des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbGVBl. 2012 S. 271) ebenso wie im Beteiligungsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg sowie nach Maßgabe der in der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg gewährten Informationsrechte der Bürgerschaft.

(7) Der Vorstand erstellt für die Anstalt zum Stichtag des ersten, zweiten und dritten Quartals eines Geschäftsjahres unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des jeweiligen Berichtszeitraums einen Quartalsbericht nach den für den Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB. Die Trägerversammlung kann eine prüferische Durchsicht durch den vom Verwaltungsrat bestellten Abschlussprüfer verlangen. Der Quartalsbericht und das Ergebnis der prüferischen Durchsicht sind der Trägerversammlung jeweils unverzüglich nach Fertigstellung vorzulegen.

#### § 19

##### Jahresüberschuss

Weist der Jahresabschluss der Anstalt einen Jahresüberschuss aus, so entscheidet die Trägerversammlung über seine Verwendung.

#### § 20

##### Auflösung und Schlussabrechnung

(1) Sind die übertragenen Risikopositionen und nicht-strategienotwendigen Geschäftsbereiche vollständig abgewickelt und verwertet, teilt die Anstalt den Trägern den Abschluss der Abwicklung unter Vorlage eines Abschlussberichts mit. Der Abschlussbericht bedarf der Genehmigung durch die Trägerversammlung.

(2) Den Inhalt des Abwicklungsabschlussberichts legt die Trägerversammlung fest. Das nach Berichtigung aller ausstehenden Verbindlichkeiten der Anstalt verbleibende Vermögen der Anstalt ist an die Träger je zur Hälfte auszukehren. Bei negativem Saldo sind die Träger je zur Hälfte zum Ausgleich der Verluste verpflichtet.



## § 21

## Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Verwaltungsrat berichten dem Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein jährlich über die Corporate Governance der Anstalt (Corporate Governance Bericht). Bestandteil dieses Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex des Landes Schleswig-Holstein entsprochen wurde. Abweichungen von den Empfehlungen sind darzustellen und nachvollziehbar zu erläutern. Der Bericht umfasst auch eine Darstellung zum Anteil von Frauen in Vorstand und Verwaltungsrat. Die Anstalt gibt zudem eine Entsprechenserklärung nach dem Hamburger Corporate Governance Kodex ab. Die Entsprechenserklärungen zum Corporate Governance Kodex werden auf den Internetseiten der Anstalt veröffentlicht.

## § 22

## Aufsicht

Die Aufsichtsbehörden können von der Anstalt jederzeit Auskunft über deren Angelegenheiten verlangen, ihre Bücher und Schriften einsehen und prüfen sowie die Übermittlung von Kopien anordnen und örtliche Besichtigungen vornehmen. Die Aufsichtsbehörden dürfen der Anstalt schriftliche Weisungen erteilen. Die Kosten für Prüfungen, die im Rahmen der Aufsicht angeordnet werden, trägt die Anstalt.

## § 23

## Dienstsiegel

Die Anstalt führt ein kleines Dienstsiegel.

Hamburg, den 19. Januar 2016  
**hsh portfoliomanagement AöR**

Amtl. Anz. S. 683

## Erste Änderung der Satzung der hsh portfoliomanagement AöR

Vom 23. März 2016

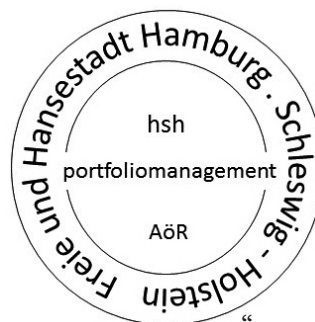
Auf Grund von § 11 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes vom 1. und 9. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 344) hat die Trägerversammlung der hsh portfoliomanagement AöR am 23. März 2016 folgende Änderung der Satzung vom 19. Januar 2016 beschlossen:

§ 23 erhält folgende Fassung:

„§ 23

Dienstsiegel

Die Anstalt führt ein kleines Dienstsiegel in folgender Form:



Kiel, den 23. März 2016

**hsh portfoliomanagement AöR**

Amtl. Anz. S. 689

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

##### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:  
Finanzbehörde Hamburg  
Postanschrift:  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Zu Händen von Frau Jessica Hauzinski  
Telefon: +49/040/42823-1385  
Telefax: +49/040/42731-0686  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:  
www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

##### I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

##### I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

##### I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

##### II.1) Beschreibung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Glas- und Gebäudereinigung in der Theodor-Haubach-Schule, Haubachstraße 55, 22765 Hamburg für die Zeit ab 31. August 2016 bis auf weiteres.

##### II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 14

Gebäudereinigung und Hausverwaltung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

##### II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

##### II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

##### II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Glas- und Gebäudereinigung in der Theodor-Haubach-Schule, Haubachstraße 55, 22765 Hamburg für die Zeit ab 31. August 2016 bis auf weiteres.

##### II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 90911200  
Ergänzende Gegenstände: 90911300

##### II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

##### II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja  
Angebote sind möglich für alle Lose.

##### II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

##### II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

##### II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Die Leistung für Los 1 umfasst rund 6000m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigungsfläche, Los 2 beinhaltet rund 1.200m<sup>2</sup> Außenglasfläche und rund 200m<sup>2</sup> Innenglas.

##### II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

##### II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

##### II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

##### III.1) Bedingungen für den Auftrag

##### III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

##### III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

##### III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

## III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen:

Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.

## III.2) Teilnahmebedingungen

## III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

## III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem

Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U.a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

## III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

## III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

## III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

## III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen ange-

ben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

##### IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

##### IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	70
2. Qualität	30

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

##### IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV2016000035

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

25. April 2016, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

11. Mai 2016, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 30. August 2016

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

11. Mai 2016, 10.00 Uhr

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Über das Online-Portal Hamburg-Service ([www.gateway.hamburg.de](http://www.gateway.hamburg.de)) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: –

#### ANHANG A

##### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49/40/427 31 - 06 86

E-Mail: [Ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:Ausschreibungen@fb.hamburg.de)

Internet-Adresse:

<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:  
Finanzbehörde Hamburg  
Postanschrift:  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Telefax: + 49/40/4 28 23 - 14 02  
E-Mail:  
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse:  
http://www.ausschreibungen.hamburg.de

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Jessica Hauzinski  
Telefon: + 49/040/4 28 23 - 13 85  
Telefax: + 49/040/4 27 31 - 06 86  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:

www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

**ANHANG B**

**ANGABE ZU DEN LOSEN**

**Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:** Glas- und Gebäudereinigung in der Theodor-Haubach-Schule, Haubachstraße 55, 22765 Hamburg für die Zeit ab 31. August 2016 bis auf weiteres.

**Los-Nr. 1**

**Bezeichnung:** Los 1

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Gebäudereinigung in der Theodor-Haubach-Schule, Haubachstraße 55, 22765 Hamburg
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 90911200  
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Rund 6000 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigungsfläche
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**

**Los-Nr. 2**

**Bezeichnung:** Los 2

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Glasreinigung in der Theodor-Haubach-Schule, Haubachstraße 55, 22765 Hamburg
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 90911200  
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Rund 1200 m<sup>2</sup> Außenglasfläche, rund 200 m<sup>2</sup> Innenglas
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**

Hamburg, den 17. März 2016

**Die Finanzbehörde**

290

**Auftragsbekanntmachung  
(Richtlinie 2004/18/EG)**

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:  
Finanzbehörde Hamburg

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Strenge, Strenge 5, 22391 Hamburg für die Zeit ab 1. November 2016 bis auf weiteres.

II.1.2) **Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 14

Gebäudereinigung und Hausverwaltung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Strenge, Strenge 5, 22391 Hamburg für die Zeit ab 1. November 2016 bis auf weiteres.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)  
Hauptgegenstand: 90911200  
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
Rund 3300 m<sup>2</sup> Unterhaltreinigungsfläche sowie rd. 1100 m<sup>2</sup> Außen- und 67 m<sup>2</sup> Innenglasfläche.
- II.2.2) Angaben zu Optionen:  
Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –

### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja  
Darlegung der besonderen Bedingungen:  
Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bieter muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

#### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U.a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

#### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht

nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	70
2. Qualität	30

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV 2016000040

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: –

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –

Kostenpflichtige Unterlagen: –

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

18. Mai 2016, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 31. Oktober 2016

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Über das Online-Portal Hamburg-Service ([www.gateway.hamburg.de](http://www.gateway.hamburg.de)) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen  
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
 Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.  
 Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: –

#### ANHANG A

#### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –
- II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Finanzbehörde Hamburg  
 Postanschrift:  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86  
 E-Mail: Ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse:  
 http://www.ausschreibungen.hamburg.de
- III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Finanzbehörde Hamburg  
 Postanschrift:  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Telefax: + 49/40/4 28 23 - 14 02  
 E-Mail:  
 finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse:  
 http://www.ausschreibungen.hamburg.de

Hamburg, den 23. März 2016

Die Finanzbehörde 291

#### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
 FB SBH | Schulbau Hamburg,  
 Einkauf/Vergabe,  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen

Weitere Unterlagen verschicken:  
 die oben genannten Kontaktstellen

Projekte oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers  
 Regional- oder Lokalbehörde

- I.3) Haupttätigkeit(en)  
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

- I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber  
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: GEGENSTAND DES WETTBEWERBS/ BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

- II.1) Beschreibung

- II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber:

Neubau der „Grundschule Baakenhafen“ in der Baakenallee, Hamburg – Leistungen der Objektplanung Gebäude gemäß § 34 HOAI 2013 und Freianlagen gemäß § 39 HOAI 2013.

- II.1.2) Kurze Beschreibung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m<sup>2</sup> und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m<sup>2</sup>.

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Durchführung des Wettbewerbs für den Neubau einer Grundschule mit Gemeinschafts-



Ganztagsflächen sowie einer Zweifeldsport-halle am Standort Baakenallee (Baufeld 94 a+b, Hafencity), in Hamburg beauftragt. Der Zuschnitt des zu beplanenden Grundstücks steht fest. Die Wettbewerbsaufgabe befindet sich im Bereich des Grundstücks 94 a+b als Eckgebäude am Lola-Rogge-Platz. Das Gebäude ist nach dem Hafencity Umweltzeichen in Gold (www.hafencity.com) zu realisieren. Es sind keine Pkw-Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen. Standort und Planung Das Grundstück befindet sich am Lola-Rogge-Platz, dem zentralen Platz des neuen Wohnungsbauquartiers Baakenhafen. Die Schule soll sich mit ihrem Eingangsbereich auf den Lola-Rogge Platz orientieren. Um eine Nutzung zu ergänzen, die auch außerhalb der Schulzeiten für publikumsintensive Frequenzen sorgen kann, ist am Platz auf dem Grundstück auch ein Laden/Café vorgesehen. Die östlich an die Schule angrenzende Kita (Baufeld 94c) ist mit einer BGF von rund 3.000 m<sup>2</sup> sowie entsprechenden Außenbereichen vorgesehen. Die Planung der Kita ist nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe, jedoch sind bauliche Übergänge zwischen der Schule und der Kita in allen Geschossen herzustellen.

Die Grundschule ist vierzünftig zu planen. Es ist von einer Schülerzahl von max. 460 Schülern auszugehen. Insgesamt sind bei einer 4-Zügigkeit 5.643,60 m<sup>2</sup> NGF inkl. Sportflächen für die Schulnutzung vorgesehen. Insgesamt sind 2.300 m<sup>2</sup> Schulhoffläche (nutzbare und bespielbare Außenfläche) für die Grundschule nachzuweisen und zu gestalten. Die Nutzung von Dachflächen ist hierfür möglich. Der verbindliche Übergabetermin an den Nutzer ist der 1. August 2019. Zusätzlich ist eine Ladenfläche im Erdgeschoss mit einer NGF in Höhe von 295,00 m<sup>2</sup> zu planen.

Von Seiten des Auslobers wäre es wünschenswert, die Entwicklung von Low-Tech-Lösungen ebenso wie die Prüfung einer Ausführung in modularer Bauweise zu erwägen. Mit der Auslobung wird den ausgewählten Teilnehmern des Wettbewerbs der Funktionsplan von APB Architekten sowie ein Auszug aus der Machbarkeitsstudie „Phase 0“ (Raum- und Funktionszusammenhänge) des büro lichterhandt beigelegt.

Kostenobergrenze: Für das Bauvorhaben besteht eine Kostenobergrenze in Höhe von 10,7 Mio. Euro (Bruttobaukosten KG 300 und 400 gem. DIN 276) für den Hochbau und technischen Ausbau sowie von 481.500,- Euro (Bruttobaukosten KG 500 gem. DIN 276) für die Freianlagen. Diese Kostenobergrenze ist im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs zwingend einzuhalten und es ist beabsichtigt, diese im Rahmen der folgenden Vertragsverhandlungen in den Stufenvertrag aufzunehmen. Verfahren: Der Wettbewerb wird gemäß VOF Kapitel 2 und § 3 (2) Richtlinien für Planungswettbewerbe der Freien und Hansestadt Hamburg (RPW der FHH 2015), als nichtoffener, hochbaulicher Realisierungswettbewerb für bis zu 10 Teilnehmer, mit einem vorgeschalteten öffentlichen Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. Die Wettbe-

werbsbeiträge bleiben bis zur jeweiligen Entscheidung des Preisgerichts anonym (§ 1 (4) RPW 2015). Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Der Wettbewerbsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer hat beratend mitgewirkt und die Registriernummer NO 13 15 HLRW mit Datum vom 24. März 2016 erteilt. Das Verfahren wird fachlich durch das büro lichterhandt, Hamburg betreut.

#### II.1.3) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000  
Ergänzende Gegenstände: 71420000

#### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**

##### III.1) **Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer**

Der Zulassungsbereich umfasst die Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) und ergänzender Abkommen.

Es ist der Nachweis der Fachkunde bzgl. Objektplanung gem. § 34 HOAI sowie Landschaftsplanung gem. § 39 HOAI pro Bewerbung zwingend zu erbringen. Es bleibt dem jeweiligen Bewerbenden vorbehalten, diese kombinierte Fachkunde durch Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, als größeres Büro mit Mitarbeitern beider Fachrichtungen inkl. beruflicher Zulassung oder als Bieter mit Nachunternehmer nachzuweisen. Die Arbeitsgemeinschaft muss die geforderten Berufsqualifikationen (siehe Punkt III.2) nachweisen und im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften. Im Falle der Bewerbung als Arbeitsgemeinschaft ist der Bewerbungsbogen von allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft auszufüllen. Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ist als bevollmächtigter Vertreter und Ansprechpartner zu benennen (Anlage 1E). Jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft darf nur eine Bewerbung einreichen, Mehrfachbeteiligungen sind nicht zulässig.

Im Rahmen der Vorbereitung des Verfahrens wurde ein städtebaulicher Funktionsplan durch ein externes Planungsbüro erstellt. Diese liegt als abgeschlossene Leistung vor. Der Ersteller der Funktionsplanung ist nicht vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

In dem vorgeschalteten, offenen Bewerbungsverfahren sollen insgesamt 10 Büros/Arbeitsgemeinschaften für die Teilnahme an dem Wettbewerb ausgewählt werden. 8 Teilnehmer sollen aus der Kategorie „Mit aufgabenbezogener Bauerfahrung“ ausgewählt werden. Die Auswahl erfolgt durch ein von dem Auslober berufenes Gremium. Voraussetzung der Auswahl durch das Gremium sind die aus den ausgefüllten Formblättern des Bewerberbogens ersichtlichen Nachweise. Jeweils ein Teilnehmer soll mittels Losverfahren aus den Kategorien „Junges Büro“ und „Kleines Büro“ ausgewählt werden.

Angaben und Formalien, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

A) Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist zwingend ein Bewerbungsbogen (Formblatt) zu verwenden, vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und die darin geforderten Anlagen mit abzugeben. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Die Bewerbungsunterlagen inklusive der Bewerbungsformblätter sind bei der oben genannten Kontaktstelle oder unter der E-Mailadresse [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de) anzufordern. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 2. Mai 2016 um 14.00 Uhr bei der unter Punkt I.1) genannten Adresse eingereicht werden. Der Poststempel gilt nicht! Bewerbungen, die nach dem genannten Termin eingeliefert werden, können nicht berücksichtigt werden. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig.

B) Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen abzugeben: vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular inkl. folgender Erklärungen und Nachweise:

Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (sofern erforderlich in Kopie)

Anlage 1B: Erklärung zur Zuverlässigkeit des Bewerbers (Vordruck)

Anlage 1C: Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen gemäß § 4 (2) VOF (Vordruck)

Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck)

Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck)

Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Arbeitsgemeinschaft (Vordruck)

Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck)

Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 5 (1) HambMinLohnG (Vordruck)

Anlage 1I: Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben (Vordruck)

Anlage 2A:

1.) Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut (Kopie des Versicherungsscheins) oder eine Erklärung des Versicherers, dass ein Versicherungsschutz bis zu den geforderten Versicherungssummen im Falle der Beauftragung gewährt wird (Anlage 2A.1). Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ist ein Versicherungsschutz mit Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) nachzuweisen. Es ist darüber hinaus der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleis-

tung mindestens das Zweifache der Versicherungssummen beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

2.) Im Auftragsfall sind die Deckungssummen wie folgt nachzuweisen: Für Personenschäden auf 3.000.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden auf mindestens 1.000.000,- Euro (pro Schadensfall). Die Maximierung der Ersatzleistung beträgt mindestens das Zweifache der erhöhten Versicherungssummen. Sofern die erhöhten Versicherungssummen (3.000.000,- Euro/1.000.000,- Euro) im Rahmen der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung nicht nachgewiesen werden können, ist die schriftliche Bestätigung der Versicherung bzw. des Kreditinstituts, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, einzureichen (Anlage 2A.2). Versicherungsnachweise bei Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden.

Anlage 2B: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie)

BEI BEWERBUNGEN IN DER KATEGORIE „MIT AUFGABENBEZOGENER BAUERFAHRUNG“:

Anlage 2C: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für die Leistungsbereiche gem. § 34 HOAI und § 39 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (Vordruck). Der durchschnittliche Jahresumsatz muss in den letzten drei Geschäftsjahren (2013, 2014, 2015) mindestens 700.000,- Euro (netto) erreichen.

Anlage 2D: Erklärung über das jährliche Mittel der Anzahl an fachlich geeigneten Mitarbeiter (inkl. Bürohilfer, Geschäftsführer etc.) in den letzten drei Jahren (Vordruck). Es sind mindestens 5 Mitarbeiter mit einem einschlägigen Studienabschluss zur Ausführung der Leistungen gem. § 34 HOAI (mind. FH) sowie mindestens 2 Mitarbeiter mit einem einschlägigen Studienabschluss zur Ausführung der Leistungen gem. § 39 HOAI (mind. FH) im Durchschnitt der letzten drei Jahre (2013, 2014, 2015) nachzuweisen.

Anlage 3, 3A, 3B und 3C: Detaillierte Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI und einem vergleichbaren Referenzprojekt für den Leistungsbereich gem. § 39 HOAI. Zusätzlich zu den Formblättern sind die drei Projekte auf maximal je zwei DIN A3 Blättern einseitig mit Zeichnungen und Fotos detailliert vorzustellen.

BEI BEWERBUNGEN IN DER KATEGORIE „JUNGES BÜRO“:

Anlage 4A: Kammerurkunde/Bescheinigung über den Ersteintrag in die Architektenliste und Landschaftsarchitektenliste einer Architektenkammer frühestens ab dem 1. Januar 2008 für alle Büroinhaber, Teilhaber und benannten Entwurfsverfasser (in Kopie).

#### BEI BEWERBUNGEN IN DER KATEGORIE „KLEINES BÜRO“:

Anlage 5A: Erklärung des Steuerberaters, dass das Büro/die Arbeitsgemeinschaft im Durchschnitt der letzten drei Jahre (2013, 2014, 2015) maximal 4 Mitarbeiter (inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc.) mit einem einschlägigen Studienabschluss zur Ausführung der Leistungen gem. § 34 HOAI (mind. FH) sowie maximal einen Mitarbeiter (inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc.) mit einem einschlägigen Studienabschluss zur Ausführung der Leistungen gem. § 39 HOAI (mind. FH) ausgewiesen hat oder Eigenerklärung mit Nachweis der Qualifikation oder des Hochschulabschlusses für die entsprechenden Mitarbeiter.

C) Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), d.h. nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Arbeitsgemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen.

D) Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Da die Amtssprache für dieses Verfahren Deutsch ist, sind alle fremdsprachige Urkunden oder Nachweise zu übersetzen. Eine eigenverantwortliche Übersetzung ist ausreichend. Etwaige Übersetzungskosten trägt der Bewerber selbst.

E) Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen.

F) Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

G) Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen.

H) Bei fehlenden Nachweisen, die nicht fristgerecht und/oder nicht vollständig nachgereicht wurden oder falschen Angaben bleibt ein Ausschluss von der Wettbewerbsteilnahme vorbehalten. Für diesen Fall oder wenn ein ausgewählter Bewerber seine Teilnahme bis zum genannten Datum nicht bestätigt, werden Nachrücker

(getrennt für „Mit aufgabenbezogener Berufserfahrung“, Bewerber der Rubrik „Junges Büro“ und Bewerber der Kategorie „Kleines Büro“) in einer Reihenfolge festgelegt und zur Teilnahme zugelassen.

I) Über den o. g. Umfang hinausgehende Unterlagen werden für die Auswahl nicht berücksichtigt. J) Alle Bewerber werden schriftlich durch die Vergabestelle per Fax über das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens informiert.

#### ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE „MIT AUFGABENBEZOGENER BAUERFAHRUNG“

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, 8 Bewerber aus, die er zur Teilnahme am Wettbewerb auffordert. Aus dem Bewerberfeld „Mit aufgabenbezogener Bauerafahrung“ findet nach Prüfung der formellen Mindestanforderungen eine qualitative Auswahl durch ein von dem Auslober berufenes Gremium statt. Voraussetzung der Auswahl durch das Gremium sind die aus den ausgefüllten Formblättern des Bewerberbogens ersichtlichen Nachweise. Hierfür werden für Referenzen aus dem Leistungsbereich § 34 HOAI für folgende Projekteigenschaften Punkte vergeben (siehe Auswahlbogen, max. 19 Punkte je Projekt):

VERGLEICHBARE BAUFGABE: 0-4 Punkte, VERGLEICHBARER LEISTUNGSBEREICH: 0-5 Punkte, QUALITÄT: 0-8 Punkte, VERGLEICHBARER KOSTENKENNWERT: 0-2 Punkte Für die Referenz aus dem Leistungsbereich § 39 HOAI werden für folgende Projekteigenschaften Punkte vergeben (siehe Auswahlbogen, max. 15 Punkte): VERGLEICHBARE BAUAUFGABE: 0-5 Punkte, VERGLEICHBARES LEISTUNSBILD: 0-4 Punkte, QUALITÄT: 0-6 Punkte

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Von den Bewerbern der Kategorie „Mit aufgabenbezogener Bauerafahrung“ sind in den vorgegebenen Bewerbungsbogenblättern (Anlage 3) Angaben zu zwei Projekten zu leisten, die von dem Bewerber entsprechend § 34 HOAI Leistungsbild Gebäude bearbeitet wurden. Es werden nur fertiggestellte (Abschluss Leistungsphase 8) Neubauten gewertet.

Für jedes Projekt Angaben zu:

- Auftraggeber/Bauherr mit Ansprechpartner (Name, Adresse, Telefonnummer)
- Projektname und Funktion/Nutzung (falls zutreffend: Angabe zum Schultyp/Art der Bildungsstätte und schulischer Nutzungsbereich)
- Standort (Anschrift)

- maßgeblich beteiligte Mitarbeiter und Projektleiter
- Leistungsphasen, die für das vorgestellte Projekt vom Bewerber erbracht wurden
- Leistungszeitraum
- interdisziplinären Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten
- Größe in m<sup>2</sup> NGF Neubau
- Geschossigkeit
- Gesamtbaukosten KG 300 + 400 in Euro netto und Kostenkennwert je m<sup>2</sup> NGF
- Ansätzen zur Minimierung von Unterhalts- und Betriebskosten
- Zertifizierungssystemen
- Preisen in hochbaulichen Wettbewerben
- Referenzschreiben/-bestätigung des Auftraggebers

Zusätzlich zu den Formblättern sind die 2 Projekte auf maximal je zwei DIN A3 Blättern einseitig mit Zeichnungen und Fotos detailliert vorzustellen. Diese Unterlagen sollen dem Auswahlgremium einen Einblick in die gestalterische Detailarbeit des Bewerbers – möglichst am ausgeführten Projekt – ermöglichen. Von den Bewerbern der Kategorie „Mit aufgabenbezogener Bau erfahrung“ sind in den vorgegebenen Bewerbungsformblättern (Anlage 3) Angaben zu einem Projekt zu leisten, die von dem Bewerber entsprechend § 39 HOAI Leistungsbild Freianlagen bearbeitet wurden. Es werden nur Neuanlagen gewertet.

Für jedes Projekt Angaben zu:

- Auftraggeber/Bauherr mit Ansprechpartner (Name, Adresse, Telefonnummer)
- Projektname und Funktion/Nutzung
- Standort (Anschrift)
- maßgeblich beteiligte Mitarbeiter und Projektleiter
- Leistungsphasen, die für das vorgestellte Projekt vom Bewerber erbracht wurden ggf. in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Architekten
- Leistungszeitraum
- Gesamtbaukosten KG 500 in Euro netto
- Ansätzen zur Minimierung von Unterhalts- und Betriebskosten
- Berücksichtigung der Richtlinien/Empfehlungen zur Barrierefreiheit
- akustisch optimierte Raumgestaltung bzw. Schallminderung im Freiraum
- Preisen in freiraumplanerischen Wettbewerben
- Referenzschreiben/-bestätigung des Auftraggebers

Zusätzlich zu den Formblättern ist das Projekt auf maximal zwei DIN A3 Blättern einseitig mit Zeichnungen und Fotos detailliert vorzustellen. Diese Unterlagen sollen dem Auswahlgremium einen Einblick in die gestalterische Detailarbeit

des Bewerbers – möglichst am ausgeführten Projekt – ermöglichen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit den Referenzen die Eignung des sich bewerbenden Büros, und nicht singular des Projektleiters, beurteilt werden soll. Daher werden Referenzen, an denen Mitarbeiter eines Bewerbers für ein anderes Büro mitgewirkt haben, nur anerkannt, wenn der Bewerber durch seine Angaben im Teilnahmeantrag dezidiert nachweist, dass eine weitgehende Personenidentität zwischen dem vom ihm zu benennendem Projektteam und den Personen besteht, die für die Referenzleistungen zuständig waren. Dazu ist darzulegen, welchen Beitrag die einzelnen Mitarbeiter des Projektteams im Rahmen der Erarbeitung der Referenzleistung erbracht haben. Referenzen, an denen allein der Projektleiter für ein anderes Büro mitgewirkt hat, ohne dass ansonsten eine weitgehende Personenidentität im o.g. Sinne besteht, werden nicht anerkannt. Sollten sich mehrere Bewerber auf die gleiche Referenz berufen, wird diese Referenz insgesamt nicht anerkannt.

#### ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE „JUNGES BÜRO“

Zur Kategorie „Junges Büro“ zählen Bewerber, deren Ersteintrag in die Architektenliste und Landschaftsarchitektenliste einer Architektenkammer frühestens ab dem 1. Januar 2008 vermerkt ist. Im Falle einer Bewerbung als Arbeitsgemeinschaft gilt diese Anforderung für Architekten und Landschaftsarchitekten innerhalb der Arbeitsgemeinschaft gleichermaßen. Junge Büros müssen eine Kopie der Kammerurkunde aller Büroinhaber, Teilhaber und Entwurfsverfasser einreichen.

#### ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE „KLEINES BÜRO“

Zur Kategorie „Kleines Büro“ zählen Bewerber, in deren Büro/Büros innerhalb der Arbeitsgemeinschaft im Durchschnitt der letzten drei Jahre maximal 4 Mitarbeiter (inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc.) mit einem einschlägigen Studienabschluss zur Ausführung der Leistungen gem. § 34 HOAI (mind. FH) sowie maximal ein Mitarbeiter (inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc.) mit einem einschlägigen Studienabschluss zur Ausführung der Leistungen gem. § 39 HOAI (mind. FH) (weitere sonstige Mitarbeiter sind hier nicht relevant) tätig sind. Kleine Büros müssen eine Erklärung ihres Steuerberaters über die Anzahl der fachlich geeigneten Mitarbeiter in den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015) einreichen. Sollte der Bewerber keinen Steuerberater beauftragt haben, ist eine verbindliche Eigenauskunft einzureichen.

#### LOSZIEHUNG

Die Auswahl von jeweils einem Teilnehmer aus den Kategorien „Junges Büro“ und „Kleines Büro“ erfolgt in Form einer Losziehung. Die Losziehung erfolgt für die genannten Kategorien jeweils aus einem separaten Lostopf. Die Losziehung findet unter Aufsicht eines von der auslobenden Dienststelle unabhängigen Beamten statt. Bei fehlenden Nachweisen, die nicht frist-

gerecht und/oder nicht vollständig nachgereicht wurden oder falschen Angaben bleibt ein Ausschluss von der Wettbewerbsteilnahme vorbehalten. Für diesen Fall oder wenn ein ausgewählter Bewerber seine Teilnahme bis zum genannten Datum nicht bestätigt, werden Nachrücker (getrennt für „Mit aufgabenbezogener Berufserfahrung“ und Bewerber der Rubrik „Junges Büro“/„Kleines Büro“) in einer Reihenfolge festgelegt und zur Teilnahme zugelassen. Alle Bewerber werden schriftlich durch die Vergabestelle per Fax über das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens informiert.

### III.2) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand:**

Zur Bewerbung für die Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind gem. § 19, Abs. 1 und 3 VOF Architekten und Landschaftsarchitekten, die Leistungen gem. § 34 bzw. § 39 HOAI erbringen. Innenarchitekten erfüllen nicht die geforderte Qualifikation (vgl. hierzu § 1 (1) Nr. 1 und Nr. 3 des Hamburgischen Architektengesetzes). Die Berechtigung zur Teilnahme besitzen:

- **NATÜRLICHE** Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates als Architekten (Leistungsbild im Bereich § 34 HOAI) bzw. Landschaftsarchitekten (Leistungsbild im Bereich § 39 HOAI) tätig sind und dementsprechend gemäß den jeweiligen Vorschriften ihres Heimatlandes zum Führen der Berufsbezeichnung berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Anforderung wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, deren Anerkennung bezogen auf Mitgliedsstaaten der EU nach der Richtlinie 2005/36/EG gewährleistet ist und der berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt tätig zu werden.
- **JURISTISCHE** Personen, sofern sie einen für die Durchführung der Aufgabe Verantwortlichen benennen, die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt. Die Bewerber müssen bauvorlageberechtigt nach § 67 der Hamburgischen Bauordnung sein. Mehrfachbewerbungen bzw. Mehrfachteilnahme auch einzelner Mitglieder einer Bürogemeinschaft (Partner, freie Mitarbeiter oder Angestellte) haben das Ausscheiden der gesamten Bürogemeinschaft zur Folge, sofern hierbei eine personelle Identität vorliegt, d. h. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Dies betrifft auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerbers, sofern hierbei eine personelle Identität vorliegt. Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Einreichungsfrist erfüllt sein.

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) **Art des Wettbewerbs: Nichtoffen**

Geplante Teilnehmerzahl: 10

### IV.2) **Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer: –**

### IV.3) **Kriterien für die Bewertung der Projekte:** Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien:

- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Hochbauliches Konzept
- Freiraumplanerisches Konzept
- Städtebauliche Qualität
- Berücksichtigung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Anforderungen
- Erfüllung und Qualität der Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms
- Einhaltung des Kostenrahmens sowie Wirtschaftlichkeit in Unterhalt und Betrieb

Eine detaillierte Aufstellung der Unterkriterien wird im Verfahrensteil der Auslobung bekannt gegeben. Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

### IV.4) **Verwaltungsangaben**

IV.4.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/ beim Auftraggeber: SBH W 001-16 DK

IV.4.2) Bedingungen für den Erhalt von Vertrags- und ergänzenden Unterlagen:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 29. April 2016, 14.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: –

IV.4.3) Schlussstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge:

2. Mai 2016, 14.00 Uhr

IV.4.4) Tag der Absendung der Aufforderung zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.4.5) Sprache(n), in der (denen) Projekte oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

### IV.5) **Preise und Preisgericht:**

IV.5.1) Angaben zu Preisen:

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: Ja  
Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Der Auslober stellt die Wettbewerbssumme von 114.000,- Euro (netto) bereit. Es ist beabsichtigt, einen Teil der Wettbewerbssumme in Form eines Bearbeitungshonorars auszuschütten und zu gleichen Teilen auf die Teilnehmer für die Erfüllung der in der Auslobung definierten Leistungen zu verteilen (siehe IV.5.2).

Es sollen fünf Preise (Preissumme insgesamt: 74.000,- Euro (netto)) vergeben werden.

1. Preis 23.000,- Euro

2. Preis 18.500,- Euro

3. Preis 14.500,- Euro

4. Preis 10.500,- Euro

5. Preis 7.500,- Euro

Das Preisgericht ist berechtigt, eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme gemäß (§ 7 Ab-

satz 2 Satz 4 RPW 2015) vorzunehmen und die Anzahl der Preisträger zu verändern (nicht jedoch hinsichtlich einer Erhöhung der Anzahl der Preisträger).

- IV.5.2) **Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:**  
Die gemäß RPW ermittelte Wettbewerbssumme von 114.000,- Euro (netto) wird anteilig (Aufteilung: 65 % Preissumme und ca. 35 % Bearbeitungshonorar) als Bearbeitungssumme (40.000,- Euro (netto)) zu gleichen Teilen an die Teilnehmer für die Erbringung der in der Auslobung definierten Leistungen einschließlich Modell, bei fristgerechter Einreichung einer prüfungsfähigen Wettbewerbsarbeit, ausgezahlt.
- IV.5.3) **Folgaufträge:**  
Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den bzw. an einen der Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja
- IV.5.4) **Entscheidung des Preisgerichts:**  
Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: nein
- IV.5.5) **Namen der ausgewählten Preisrichter:**  
Die Besetzung des Preisgerichts wird mit dem Versenden der Wettbewerbsunterlagen bekannt gegeben.

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**  
Der Wettbewerb steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.2) **Zusätzliche Angaben:**  
Die im Auswahlverfahren ermittelten Bewerber, die zu dem weiteren Verfahren zugelassen sind, erhalten die Wettbewerbsunterlagen nach ihrer Teilnahmebestätigung unaufgefordert zugesandt. Der Wettbewerb wird gemäß RPW 2015 durchgeführt.  
Hinweis zu IV.5.3) und IV.5.4): Es handelt sich um einen hochbaulichen Wettbewerb mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren. Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe gemäß § 6 (2) RPW 2015. Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts und entsprechend der § 8 (2) RPW 2015 einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung des Projektes beauftragen, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert wird. Beauftragt werden stufenweise Planungsleistungen mind. bis zur abgeschlossenen Leistungsphase 5 gemäß § 34 und § 39 HOAI (für die Leistungsphase 5 ggf. nur Teile davon (mind. die qualitätssichernden Bestandteile)). Die Beauftragung erfolgt als optionale Bestimmung des AG ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen, ggf. bis Leistungsphase 9.  
Alle mit Preisen oder Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden gem. § 8 Abs. 3 RPW

2015 Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleibt jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer erhalten. Für das hier ausgeschriebene Bauvorhaben ist eine Kostenobergrenze für den Hoch- und technischen Ausbau in Höhe von 10,7 Mio. Euro (Bruttobaukosten KG 300 und 400) und von 481.500,- Euro (Bruttobaukosten KG 500 gem. DIN 276) für die Freianlagen haushaltsmäßig anerkannt.

SBH | Schulbau Hamburg wird als Bauherr für alle baulichen Komponenten der Wettbewerbsaufgabe fungieren. Die Kostenobergrenze ist im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs bereits sorgfältig zu beachten. Die Ausloberin beabsichtigt, nach der Preisgerichtsentscheidung zunächst eine qualifizierte Kostenschätzung gemäß DIN 276 aufstellen zu lassen, da die Einhaltung dieser Kostenobergrenze wie auch eine wirtschaftliche Planung Voraussetzung für die Realisierung und weitere Beauftragung ist. Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Realisierung erwartet die Ausloberin insbesondere die kurzfristige Überarbeitung des zur weiteren Bearbeitung empfohlenen Entwurfs nach den Empfehlungen des Preisgerichts und die Konkretisierung wesentlicher baulicher Standards wie auch die Erstellung einer qualifizierten Kostenschätzung (s.o.). Die Ausloberin behält sich vor, sofern ein Teilnehmer aus der Kategorie „Junges Büro“/„Kleines Büro“ vom Preisgericht zur weiteren Bearbeitung empfohlen wird, für die Realisierung die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Architekturbüro zu fordern. Bei der Wahl dieses Büros ist eine Zustimmung der Ausloberin erforderlich. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Anforderung der Auftraggeberin ein ausreichend besetztes Büro am Ausführungsort zu errichten und zu unterhalten.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und sobald der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Im Anschluss an den hochbaulichen Wettbewerb werden alle mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbssteilnehmer zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert und zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot nach den folgenden Kriterien:

1. Wettbewerbsergebnis
2. Fachlicher Wert
3. Qualität
4. Kundendienst
5. Ausführungszeitraum
6. Honorarangebot

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien wird mit der Angebotsaufforderung bekannt gegeben.

Voraussichtliche Termine des Wettbewerbs:

Versendung der Auslobung an die ausgewählten Teilnehmer: 21. Kalenderwoche 2016; Rückfragenkolloquium: 6. Juni 2016;

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten: 32. Kalenderwoche 2016;

Abgabe Modell: 32. Kalenderwoche 2016;

Preisgerichtssitzung: 39. Kalenderwoche 2016;

Fertigstellung: 1. August 2019

VI.3) **Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren**

VI.3.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/  
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für  
Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland

Telefax: +49/40/4 27 31 -04 99

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,  
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Telefax: +49/40/4 27 31 -01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

31. März 2016

Hamburg, den 1. April 2016

**Die Finanzbehörde**

292

**Auftragsbekanntmachung**

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg,

U 40, Einkauf/Vergabe,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Ivy Gumprecht

Telefax: +49/040/4 27 31 -01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/  
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag  
anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Sanierung der beruflichen Schule G16 am Standort Hermelinweg 8 in Hamburg. Hier: LOS 1 – Objektplanung gem. § 34 HOAI & LOS 2 – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio.m<sup>2</sup> und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio.m<sup>2</sup>.

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, die Sanierung des Standortes Hermlinweg 8 durchzuführen. Das zu sanierende Gebäude der G16 aus den 1970er Jahren befindet sich in Hamburg-Farmsen. Die berufliche Schule Farmsen Technik und Medien bietet im Wesentlichen eine Ausbildung in den Bereichen Informations- und Medientechnik, Mechatronik, Metalltechnik, Uhrmacher und Veranstaltungstechnik an. Der Unterricht findet sowohl im Dualen System als auch in Vollzeit in der Schule statt. Die Schule mit einer Nettogrundfläche von derzeit ca. 14.700m<sup>2</sup> soll bis Herbst 2020 im laufenden Betrieb saniert werden. Hierfür ist ein differenziertes Bauabschnitts- sowie Umzugs- und Auslagerungsmanagement erforderlich. Zur gleichen Zeit finden am Nachbarstandort Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Allgemeinbildenden Schule statt. Diese sind im Bauablauf zu berücksichtigen.

Für das Gebäude in Stahlbetonskelettbauweise mit vorgehängter Aluminiumfassade ist eine Grundsanierung geplant, die bisherige Struktur des Gebäudes wird nicht verändert, Umbauten sind nicht vorgesehen. Die Hülle soll energetisch ertüchtigt werden. Die Sanierung umfasst Unterrichts- und Lernfeldräume, Gemeinschaftsräume, Werkstattbereiche und Büroflächen. Weiterhin sind Sanitär-, Technik-, Lagerflächen und Verkehrsflächen zu bearbeiten. Teilweise ist mit erhöhten technischen Anforderungen aufgrund der Werkstatteinbauten zu rechnen. Die Baumaßnahme ist in enger Abstimmung mit der Schulleitung und dem HIBB (Hamburger Institut für Berufliche Bildung) zu erstellen. Das vorläufige Gesamtbudget für den Zu- und Umbau beträgt ca. 14 Mio. Euro brutto (gem. DIN 276 Kostengruppen 200 bis 700). Die Fertigstellung der Baumaßnahmen ist für den Herbst 2020 geplant.

Die zu vergebenden Leistungen für LOS 1 bestehen aus:

- Leistungsphase 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI;
- Leistungsphasen 3, 5 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung

durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);

- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Die zu vergebenden Leistungen für LOS 2 bestehen aus:

- Leistungsphase 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI; Anlagegruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI;
- Leistungsphasen 3, 5 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagegruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagegruppen 1-8 gem. § 52 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Die Schulleitung, Vertreter des Bezirks sowie Vertreter der zurzeit im Verhandlungsverfahren gem. VOF ausgeschriebenen Projektsteuerung nehmen ggf. in beratender Funktion bzw. in der Funktion eines Sachverständigen an den Angebotsverhandlungen teil. Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch das Büro D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: -

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 940.000,- Euro für LOS 1 (Objektplanung, Leistungsphasen 1-9) und ca. 450.000,- Euro für LOS 2 (Technische Ausrüstung, Leistungsphasen 1-9, Anlagengruppen 1-8) inklusive Nebenkosten, Umbauzuschlag und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 1.390.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

LOS 1:

- Leistungsphasen 3, 5 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);



- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

## LOS 2:

- Leistungsphasen 3, 5 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagegruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagegruppen 1-8 gem. § 52 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

## II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 50 Monate ab Auftragsvergabe

### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

## III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht pro LOS:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist pro LOS der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d. h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Der Auftraggeber behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren pro LOS zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber insofern seine Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer pro LOS sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht-beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2),(3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind pro LOS folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben: – ausgefüllter Bewerbungsbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;

– Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);

– Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);

– Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);

– Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);

– Anlage 1E: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 5 Abs. 1 HmbMinLohnG (Vordruck);

– Anlage 1F: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);

– Anlage 1G: Angaben zu Auftrags teilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);

– Anlage 1H: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);

– Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssum-

men (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;

- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3B (LOS 1): Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen gem. § 34 HOAI (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben;
- Anlage 3B (LOS 2): Liste von Referenzprojekten für Leistungen gem. § 55 HOAI (siehe III.2.3).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie ein separater Bewerbungsbogen für jedes LOS gesondert auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail-Adresse [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de) anzufordern. Bei der Anforderung der Unterlagen ist anzugeben, für welches LOS die Bewerbung erfolgen soll. Die Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise, Erklärungen und Referenzprojekte sind für jedes LOS separat einzureichen. Die Bewerbung ist pro LOS separat in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer und der jeweiligen Losnummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Mehrfachbeteiligungen für ein LOS in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten sind durchgehend zu nummerieren.

ren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Je LOS ein aktueller Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den pro LOS genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

(B) LOS 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr: 2013, 2014; 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 800.000,- Euro (netto) erreichen.

LOS 2: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr: 2013, 2014; 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 400.000,- Euro (netto) erreichen.

### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 1:

Architekt/-in für die Leistung Objektplanung gem. § 19 (1) VOF

Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 2:

Ingenieur/-in für die Leistung Technische Ausrüstung gem. § 19 (2) VOF in Bezug auf § 55 HOAI für den Bereich HLS (Anlagengruppen 1-3) oder ELT (Anlagengruppen 4-5)

(B) LOS 1: Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI. Die Projekte

müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 + 400 gem. DIN 276), der Nennung des Projektleiters und ggf. beteiligter Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte für LOS 1 sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen für LOS 1 ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und mit der Sanierung von Gebäuden nachzuweisen.

LOS 2: Liste der wesentlichen in den letzten 8 Jahren (Stichtag: 1. Januar 2008) erbrachten Leistungen unter Angabe:

- der Projektbezeichnung
- des Auftraggebers (inkl. Nennung des Ansprechpartners mit Kontaktdaten)
- des Leistungszeitraums
- der Größe des Projektes (BGFa gem. DIN 277)
- der erbrachten Leistungsphasen gem. § 55 HOAI Technische Ausrüstung
- der bearbeiteten Anlagengruppen
- der Kosten in der Kostengruppe 400 (in EURO; netto).

Weiterhin ist anzugeben, ob:

- es sich um eine Sanierungsmaßnahme handelt
- die Baumaßnahme bei laufendem Betrieb durchgeführt wurde.

Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mit den Referenzen ist für LOS 1 UND für LOS 2 zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen. Mit den Referenzen ist für Los 1 zudem zwingend die Erfahrung der der Sanierung von Gebäuden nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation für Los 1 gem. § 19 (1) VOF, für Los 2 gem. § 19 (2) VOF. Als Berufsqualifikation werden für LOS 1 der Beruf Architekt/-in für die Leistungen gem. § 34 HOAI

und für LOS 2 der Beruf Ingenieur/-in für die Leistungen gem. § 55 HOAI (Bereich HLS oder ELT) gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils separat für LOS 1 und LOS 2. Die Bewerberauswahl sowie die Verhandlungsphase erfolgen separat pro LOS. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Auswahl für ein oder zwei LOSE zu treffen, sofern eine Bewerbung für beide LOSE unterbreitet wird. Für beide LOSE gilt folgendes: Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formalen Kriterien und Mindestanforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

LOS 1: Die Auswahl für LOS 1 erfolgt anhand der für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder einer Referenzbestätigung des Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den beiden Referenzen für LOS 1 zusammen maximal 18 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3 des Auswahlbogens.

LOS 2: Die Auswahl erfolgt anhand der folgenden Auswahlkriterien (gewertet werden die Projekte aus der Referenzliste, welche innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2008)

mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 realisiert worden sind). 1. Die Anlagengruppen 1-8 gem. § 53 HOAI wurden bearbeitet: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte, 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). 2. Die Leistungsphasen 2-3 und 5-8 gem. § 55 HOAI wurden erbracht: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). 3. Die Projektkosten in der KG 400 erreichen mind. 1.500.000,- Euro (netto): kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). 4. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Sanierungsmaßnahme: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). 5. Die Maßnahme wurde bei laufendem Betrieb durchgeführt: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). Insgesamt sind für LOS 2 max. 15 Punkte zu erzielen.

Der verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

#### IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	20%
2. Qualität	30%
3. Kundendienst	10%
4. Ausführungszeitraum	10%
5. Preis/Honorar	30%

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

#### IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
SBH VOF 016-16 PP

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 2. Mai 2016, 14.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

3. Mai 2016, 14.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

### **ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens:

Los 1: Versendung der Angebotsaufforderung 22. Kalenderwoche 2016; Einreichung der Honorarangebote 25. Kalenderwoche 2016; Verhandlungsgespräche 29. Kalenderwoche 2016.

Los 2: Versendung der Angebotsaufforderung 23. Kalenderwoche 2016; Einreichung der Honorarangebote 26. Kalenderwoche 2016; Verhandlungsgespräche 29. Kalenderwoche 2016.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/  
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde  
für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,  
Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
1. April 2016

## ANHANG B

### ANGABE ZU DEN LOSEN

**Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:** Sanierung der beruflichen Schule G16 am Standort Hermelinweg 8 in Hamburg. Hier: LOS 1 – Objektplanung gem. § 34 HOAI & LOS 2 – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI

**Los-Nr. 1**

**Bezeichnung:** LOS 1 – Sanierung der beruflichen Schule G16 am Standort Hermelinweg 8 in Hamburg, Objektplanung gem. § 34 HOAI

- 1) **Kurze Beschreibung:** siehe Ziffer II.1.5)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 71240000
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 940.000,- Euro für LOS 1 (Leistungsphasen 1-9) inklusive Nebenkosten, Umbauzuschlag und ohne Umsatzsteuer geschätzt.  
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 940.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**  
Laufzeit: 50 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**  
**Los-Nr. 2**

**Bezeichnung:** LOS 2 Sanierung der beruflichen Schule G16 am Standort Hermelinweg 8 in Hamburg – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI

- 1) **Kurze Beschreibung:** siehe Ziffer II.1.5)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 71240000
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 450.000,- Euro für LOS 2 (Leistungsphasen 1-9 – Anlagengruppen 1-5 und 8) inklusive Nebenkosten, Umbauzuschlag und ohne Umsatzsteuer geschätzt.  
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 450.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**  
Laufzeit: 50 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**

Hamburg, den 1. April 2016

**Die Finanzbehörde**

293

### Auftragsbekanntmachung

## ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB U 42,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/  
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

## ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:  
Umbau und Sanierung einer dreigeschossigen Berufsschule mit labortechnischem Schwerpunkt in Hamburg im Billwerder Billdeich 614 – Sanitär, Heizung, Elektro, Lüftung
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
Bauftrag  
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:  
Billwerder Billdeich 614, 22113 Hamburg  
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):  
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine energetische und brandschutztechnische Umbau- und Sanierungsmaßnahme der G13, Gewerbeschule für Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft als Teil des Berufsschulzentrums in Bergedorf. Die Schule befindet sich am Billwerder Billdeich 614 in Hamburg-Bergedorf. Sie wurde 1978 im Norden des Berufsschulzentrums errichtet. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 17.200 m<sup>2</sup>. Die Baustelle ist über den Billwerder Billdeich unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Der Umbau und die Sanierung werden in 6 Bauabschnitten realisiert. Die Realisierung findet bei laufendem Schulbetrieb statt. Sonn- und Nacharbeit sind mit eingeplant. Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich Juli 2016 bis Juni 2018.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)  
Hauptgegenstand: 45214220
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Ja  
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
Gemäß Kostenschätzung beträgt der Auftragswert für alle Lose ca. 2.696.159,60 Euro (netto).  
Geschätzter Wert ohne MwSt: 2.696.159,60 Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

## ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:  
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),  
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),

- Umsätze aus den drei Jahren 2013, 2014 und 2015,  
und
  - gültige Freistellungsbescheinigung.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:  
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:  
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion  
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: –
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
SBH VOB EU 044-16 G
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Ja  
Vorinformation  
Bekanntmachungsnummer im ABI:  
2016/S 006-006092 vom 9. Januar 2016
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:  
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 10. Mai 2016, 10.00 Uhr.  
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja  
Preis: 10,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger:  
Landesbetrieb Schulbau Hamburg  
IBAN: DE 2520000000020101529  
BIC: MARKDEF1200  
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg  
Verwendungszweck: 7005851,  
SBH VOB EU 044-16 G

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der genannten Varianten wählen. Die Ausschreibungsunterlagen werden postalisch versandt.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
11. Mai 2016, 10.10 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:  
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:  
Laufzeit: 45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
Tag: 11. Mai 2016, 10.10 Uhr  
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 004  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt. Die Ausschreibungsunterlagen werden postalisch versandt.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/  
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde  
für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland

Telefax: +49/040/42840-2039

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt  
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von  
Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,  
Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Telefax: +49/040/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24. März 2016

**ANHANG B**

**ANGABE ZU DEN LOSEN**

**Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:** Umbau und Sanierung einer dreigeschossigen Berufsschule mit labortechnischem Schwerpunkt in Hamburg im Billwerder Billdeich 614 – Sanitär, Heizung, Elektro, Lüftung.

**Los-Nr. 1**

**Bezeichnung:** Sanitärarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:** –

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 39715300

3) **Menge oder Umfang:**

Die Leistungen erfolgen in einzelnen Bauabschnitten, entsprechend den Terminvorgaben. Die Arbeiten erstrecken sich auch über Sonn- und Feiertage, sowie Samstags und über die übliche Regelarbeitszeit hinaus. Demontage von ca. 160 Sanitärgegenständen und ca. 4 000 m Trinkwasser- und Schmutzwasserrohren; Neu-Montage von ca. 27 Urinal- Anlagen, ca. 70 WC- Anlagen, ca. 69 Waschtischanlagen, ca. 10 Hygiene-Spüleinrichtungen, 1 Duschanlage, 2 Behinderten WCs; Neu Montage von ca. 30 Bodenabläufen, 2 Doppelpumpen-Hebeanlagen für Schmutzwasser; Neu-Montage von ca. 3 000 m Trinkwasserleitungen verschiedener Dimensionen (DN 15 – DN 40) einschl. Absperrarmaturen, Rohrdämmung und Brandschutz- Durchführungen; Neu-Montage von ca. 1 700 m Schmutzwasserrohren verschiedener Dimensionen aus SML und Kunststoffrohren, DN 40 – DN 150, einschl. Bogen, Abzweige, Reduzierungen mit Rohrdämmung und Brandschutz-Durchführungen; Neu-Montage von ca. 20 m Bodenrinne; Neu-Montage von ca. 700 m Gasleitung verschiedener Dimensionen einschl. Absperrarmaturen und Brandschutz- Durchführungen; Provisorische Maßnahmen nach Erfordernis für die notwendige die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes während der Sanierung.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 483.217,60 Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: Juli 2016 bis Juli 2018, in Bauabschnitten. Die Öffnung der Angebote findet statt am 11. Mai 2016 um 10.10 Uhr in Raum 004.

**Los-Nr. 2**

**Bezeichnung:** Heizungsarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:** –

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 39715210

3) **Menge oder Umfang:**

Die Leistungen erfolgen in einzelnen Bauabschnitten, entsprechend den Terminvorgaben. Die Arbeiten erstrecken sich auch über Sonn- und Feiertage, sowie Samstags und über die übliche Regelarbeitszeit hinaus. Demontage von ca. 250 Heizkörpern, bestehend aus Plattenheizkörper sowie Stahlradiatoren, Demontage von ca. 3000 Stahlrrohr-Heizungsleitungen, Demontage eines 1500 l Warmwasserspeichers; Neu-Montage



eines 750 l Warmwasserspeichers + dazugehörigen Platten-Wärmetauschers; Neu-Montage eines Heizkreis- Verteilers für ca. 8 Heizkreise inkl. Absperr- und Regelarmaturen sowie dazugehörigen Pumpen; Neu- Montage von ca. 4000 m Heizungsrohrleitungen verschiedener Dimensionen (DN 10-DN 65) einschl. Bogen, Abzweige, Dämmung und Brandschutz; Neu- Montage von ca. 4 Heizkreisregelungen für Zuluft- Heizregister von Lüftungsanlagen; Neu-Montage von ca. 255 Heizkörpern, verschiedene Ausführungen als Plattenheizkörper oder Stahl-Radiatoren; Neu-Montage von ca. 250m<sup>2</sup> Fußbodenheizung, einschl. Heizschlangen, Verteiler und Regelung; Provisorische Maßnahmen nach Erfordernis für die notwendige die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes während der Sanierung.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 357.814,70 Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: August 2016 bis Mitte Juli 2018, in Bauabschnitten. Die Öffnung der Angebote findet statt am 11. Mai 2016 um 10.40 Uhr in Raum 004.

#### Los-Nr. 3

**Bezeichnung:** Elektroarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:** –

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45231400

3) **Menge oder Umfang:**

Die Leistungen erfolgen in einzelnen Bauabschnitten, entsprechend den Terminvorgaben. Die Arbeiten erstrecken sich auch über Sonn- und Feiertage, sowie Samstags und über die übliche Regelarbeitszeit hinaus. Demontage sowie Neumontage einer Sicherheitsbatterieanlage bestehend aus ca. 10 Unterstationen, ca. 200 Rettungszeichen- und Sicherheitsleuchten, Demontage und Neumontage einer Niederspannungshauptverteilung, 1 Niederspannungsschaltanlagen-Zählerschrankanlage sowie ca. 30 m<sup>2</sup> Doppelboden-Anlage, Neu-Montage von ca. 12000 m Verkabelungen, versch. Kabel, Demontage und Neumontage von ca. 40 Unterverteilungen, Demontage und Neumontage von ca. 6 Etagenverteiler, Montagen von ca. 200 m Kabelrinnen, versch. Größen, ca. 1000 St. Sammelhalter, versch. Ausführungen, ca. 850 m Kupa-Rohr versch. Dimensionen, ca. 850 Abzweigboxen/ Abzweigkästen, versch. Ausführungen, ca. 250 Aus- und Wechselschalter, ca. 50 Bewegungsmelde, ca. 1000 St. Steckdosen, versch. Ausführungen (Wandeinbau, Brüstungskanal-Einbau, 1-fach, 2-fach,- 3-fach), Demontage und Montage von ca. 890 St. Leuchten, verschiedene Ausführungen (LED Einbauleuchten; LEDAnbauleuchten; LED Einbau-Downlights, Pendelleuchten LED, Lichtlinien versch. Längen,

Blitzschutz- und Erdungsanlagen bestehend aus ca. 1300 m Runddraht, ca. 100 Dachleitungshalter, ca. 20 Fangstangen, versch. Längen.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 871.721,50 Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: August 2016 bis August 2018, in Bauabschnitten. Die Öffnung der Angebote findet statt am 11. Mai 2016 um 11.10 Uhr in Raum 004.

#### Los-Nr. 4

**Bezeichnung:** Lüftungsarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:** –

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 42512300

3) **Menge oder Umfang:**

Die Leistungen erfolgen in einzelnen Bauabschnitten, entsprechend den Terminvorgaben. Die Arbeiten erstrecken sich auch über Sonn- und Feiertage, sowie Samstags und über die übliche Regelarbeitszeit hinaus. Raumlufttechnische Anlagen, Zu- und Abluft-Zentralgeräte mit Wärmerückgewinnung, 5 Stück als Doppelanlagen mit integrierter Regelung – Luftleistung 14.000 – 22.000 m<sup>3</sup>/h für die Be- und Entlüftung von ca. 14 Labor- und Nebenräumen, teilweise in wetterfester Ausführung für Außenaufstellung auf dem Flachdach des 3-geschossigen Schulgebäudes, Zu- und Abluft als Luftkanalsystem: ca. 785 m<sup>2</sup> Luftkanäle aus Kunststoff, ca. 2710 m<sup>2</sup> Luftkanal aus verzinktem Stahlblech, 1360 lfdm Wickelfalzrohr, ca. 55 lfdm Edelstahlrohr, Montage in Installationsschächten und Deckenbereichen, ca. 400 m<sup>2</sup> Dämmung der Luftkanäle im Außenbereich in wetterfester Ausführung, ca. 200 m<sup>2</sup> Luftkanaldämmung in L90 Qualität, Außenluft-Ansaugtürme als Sonderbauteil mit Wetter-schutzgittern, ca. 100 Stck. Volumenstromregler, ca. 52 Stck. Brandschutzklappen, Anschluss von ca. 78 Stck. Laborabzügen, Einbringung der Zuluft über ca. 130 Stck Drallauslässe, Abluftführung über ca. 86 Stck. Tellerventile, 10 Stck. Luftgitter, 15 Stck. Abluft-Essen, 1 Stk. Zu- und Abluft Zentralgerät mit Wärmerückgewinnung für Pausenhalle und Medienräume – Luftleistung ca. 5000 m<sup>3</sup>/h, ca. 8 Stck. Abluftventilatoren der Innenliegende WC's, ca. 4 Stk. Kunststoffventilatoren für nichtatembare Abluft aus Lager – oder Abfüllräumen für säurehaltigen Flüssigkeiten, 2 Stk. Klima- Splitanlagen für Serverräume. Provisorische Maßnahmen nach Erfordernis für die notwendige die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes während der Sanierung. Herstellen von Anschluss an bestehendes Luftkanalsystem. Demontagen und Entsorgung entsprechend den einschlägigen Richtlinien (TRGS): ca. 5 Stck. Demontage von Lüftungsanlagen aus Dachzentralen, ca. 2500 m<sup>2</sup> Luftkanal aus Stahlblech aus Dachzentralen und Schächten, ca. 2500 m<sup>2</sup> Luft-

kanal aus feuerbeständigem Material (asbesthaltig). Demontage von ca. 50 Stck. Brandschutzklappen (asbesthaltig).

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 983.405,80 Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: Anfang Juli 2016 bis Juli 2018, in Bauabschnitten. Die Öffnung der Angebote findet statt am 11. Mai 2016 um 11.40 Uhr in Raum 004.

Hamburg, den 1. April 2016

**Die Finanzbehörde**

294

### Öffentliche Versteigerung

Die Finanzbehörde Hamburg versteigert am **19. April 2016 um 9.00 Uhr** in Hamburg-Lokstedt, Wehmerweg 9: **diverse Pkw, Lkw, Schlepper, Müllwagen, Drehleitern, Löschfahrzeuge, Anhänger, Bagger, Bauwagen und anderes mehr.** Besichtigung dort am 18. April 2016 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie eine Stunde vor der Versteigerung. Näheres unter Telefon: 040/4 28 23-13 71 (siehe auch im Internet unter: <http://www.hamburg.de/fb/versteigerungen/>).

Hamburg, den 31. März 2016

**Die Finanzbehörde**

295

### Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Gebäudereinigung im Polizeikommissariat 47**, Neugrabener Markt 3-5, 21149 Hamburg, für die Zeit **vom 1. November 2016 bis auf Weiteres** unter der Projektnummer **2015000156** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 11. Mai 2016, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Oktober 2016

Ausführungsfrist: 1. November 2016 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service ([www.gateway.hamburg.de](http://www.gateway.hamburg.de)) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2015000156 per E-Mail unter [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de) abgefordert werden.

**WICHTIG:** Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden. Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 4. April 2016

**Die Finanzbehörde**

296

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Vorhang- und Gardinenstoffen** unter der Projektnummer **2016000004** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 4. Mai 2016, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Juni 2016

Ausführungsfrist: 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017

Über das Online-Portal Hamburg-Service ([www.gateway.hamburg.de](http://www.gateway.hamburg.de)) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2016000004 per E-Mail unter [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de) abgefordert werden.

**WICHTIG:** Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden. Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gem. § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 5. April 2016

**Die Finanzbehörde**

297

## Sonstige Mitteilungen

### Bekanntmachung eines Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs mit nachfolgender Beschränkter Ausschreibung analog VOB/A § 3 Absatz 4 Nr. 1

hier: Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen

#### Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Hamburger Wasserwerke GmbH,  
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg

#### Bezeichnung der Baumaßnahme:

Netzbetrieb Nord-Ost, Umgestaltung des Betriebsplatzes  
im Streekweg. (Verwaltungs-Nr.: N-14/0100)

#### Beschreibung der Baumaßnahme:

Gegenstand der Ausschreibung ist die Herstellung eines schlüsselfertigen, zweigeschossigen, nicht unterkellerten Gebäudes in Massivbauweise mit Büro- und Sozialräumen sowie Erweiterungs- und Umbauarbeiten an einem bestehenden Lager-/Werkstatt- und Garagengebäude auf dem im Norden Hamburgs gelegenen Netzbetriebsgelände im Streekweg.

#### Technischer Rahmen Neubau:

Umbauter Raum ca. 5200 m<sup>3</sup>, Stahlbetonskelettbau mit aussteifenden Mauerwerkswänden, Sohle in WU-Beton, Flachgründung mit größeren Punktfundamenten, extensiv begrüntes Flachdach, Vorhangfassade. Beheizung über Nahwärmetrasse, Gaswärmepumpe und Kessel. Lüftungsanlage in Sanitärräumen. Die Grundlage bildet eine funktionale Ausschreibung einschließlich vorhandener Rohbaustatik, Wärmeschutz- und Brandschutznachweis.

#### Wesentliche Leistungen und Lieferungen:

Generalunternehmerleistung inkl. Ausführungsplanung, Herstellung des Gebäudes, einschl. Erdarbeiten, Sanitärtechnik, Heizungs- und Lüftungsanlage, Installation von Starkstrom- und informationstechnischen Anlagen sowie Blitzschutz.

#### Technischer Rahmen An- und Umbau:

Umbauter Raum Bestand ca. 4000 m<sup>3</sup>, Umbauter Raum Erweiterung ca. 235 m<sup>3</sup>, Umbau auf einem Bereich von ca. 250 m<sup>2</sup>. Erweiterung als Stahlbetonskelettbau mit aussteifenden Mauerwerkswänden, Sohle StB, Flachgründung, Flachdach, Vorhangfassade. Umbau durch Ergänzung von Sohlen und Wandflächen, Flachdachsanierung, Austausch von Außenfenstern. Beheizung Gaskessel. Die Grundlage bildet eine funktionale Ausschreibung einschließlich vorhandener Rohbaustatik, Wärmeschutz- und Brandschutznachweis.

#### Wesentliche Leistungen:

Generalunternehmerleistung inkl. Ausführungsplanung, Herstellung des Anbaus und Durchführung von Umbau- und Sanierungsarbeiten, einschl. Erdarbeiten, Sanitärtechnik, Erneuerung Heizkessel, ergänzende Installation von Starkstrom- und informationstechnischen Anlagen sowie Blitzschutz.

#### Allgemeine Informationen zum vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb:

Im Rahmen eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbes sollen leistungsfähige Bauunternehmen ermittelt werden. Aus dem Bewerberkreis werden geeignete Firmen ausgewählt, die dann zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

#### Zu liefernde Nachweise im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs:

Firmen, die sich an dem Teilnahmewettbewerb beteiligen wollen, werden gebeten, zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit und Situation folgende Nachweise einzureichen:

Nummer des Eintrages im Präqualifikationsverzeichnis oder gleichwertiger Nachweis, Nachweis des Umsatzes jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, Nachweis der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Nennung von drei Referenzen vergleichbarer Leistungen mit Ansprechpartner (einschl. Telefonnummer).

Zum Nachweis der Eignung stellt der AG ein vorgefertigtes Formular zur Verfügung, das zwingend genutzt werden muss. Das Formular kann heruntergeladen werden:

<http://www.hamburgwasser.de/ausschreibungen.515.html>

oder bei der unten genannten E-Mail-Adresse abgefordert werden.

#### Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:

29. April 2016 mit Ablauf des Tages.

#### Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu senden:

Hamburger Stadtentwässerung,  
Submissionstelle, Raum B.2.01,  
9 Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg

#### Datum der Versendung der Angebotsunterlagen an die ausgewählten Bieter:

Voraussichtlich Juli 2016.

#### Datum der Auftragsvergabe:

Voraussichtlich August/September 2016.

#### Datum des Baubeginns/Bauzeit:

Unmittelbar anschließend an die Auftragsvergabe, Bauzeit ca. 8 Monate.

#### Weitere Auskünfte erteilt:

HAMBURG WASSER  
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg,  
Vergabemanagement  
Herr Hense  
Telefon: 040/7 88 88 14 10, Telefax: 040/7 88 88 14 99,  
E-Mail: [ralf.hense@hamburgwasser.de](mailto:ralf.hense@hamburgwasser.de)

Hamburg, den 4. April 2015

**Hamburger Wasserwerke GmbH**

298

#### Öffentliche Ausschreibung (national)

- a) Hafencity Hamburg GmbH  
Osakaallee 11, 20457 Hamburg,  
Telefon: 040/37 47 26 - 0, Telefax: 040/37 47 26 - 26  
E-Mail: [info@hafencity.com](mailto:info@hafencity.com)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Erdbau, Spezialtiefbau

716

Dienstag, den 12. April 2016

Amtl. Anz. Nr. 28

- e) Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-2153481-002**
  - 1.850 m Ortbetonpfähle
  - 1.100 m Rüttelstopfsäulen
  - 10.000 m<sup>3</sup> Sand liefern und einbauen
  - 850 m<sup>2</sup> Sand-Geogitter-Paket
- g) Entfällt
- h) Keine Lose.
- i) Beginn: 2. Juni 2016  
Ende: 28. Oktober 2016
- j) zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme; Versand der Unterlagen ausschließlich digital vom 7. April 2016 bis 26. April 2016, 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.  
Anschrift: bjoern.liffers@hpc.ag
- l) Höhe des Kostenbeitrages: Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 27. April 2016 um 13.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
HafenCity Hamburg GmbH  
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 27. April 2016 um 13.00 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.  
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 25. Mai 2016 um 23.00 Uhr.
- w) Beschwerdestelle:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)  
- RV - Vergaberecht,  
zentrale Vergabeaufsicht und Zivilrecht  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 5. April 2016

**HPC AG**

299

**Europaweite Ausschreibung  
eines Rahmenvertrags  
(offenes Verfahren)**

f&w fördern und wohnen AöR,  
- Abteilung Beschaffungsmanagement -,  
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,  
E-Mail: Ausschreibung@foerdernundwohnen.de

Ausschreibung Nr. **OV 001-2016**

**Lieferung und Reparatur von Waschmaschinen, Wäschetrocknern und Geschirrspülmaschinen**

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de

—> Unternehmen

—> Ausschreibungen

—> Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)

—> OV 001-2016

Angebotsfrist: 12. Mai 2016, 13.00 Uhr

Hamburg, den 29. März 2016

**f & w fördern und wohnen AöR**

300